Aus dem Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart
Amtsarzt und Leiter: Stadtarzt Professor Dr. Gaspar

Die Stadtrandsiedlung „Hoffeld“ in Stuttgart–Degerloch

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe
einer Hohen Medizinischen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von

HEINRICH BRUCKER
aus Stuttgart

1938

Buchdruckerei Albert Becht, Tübingen, Hirschgasse 16

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Dekan: Prof. Dr. Usadel

Berichterstatter: Prof. Dr. Saleck

Berichterstatter: Prof. Dr. Stickl

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die Stadtrandsiedlung „Hoffeld" in Stuttgart-Degerloch

Einleitung

Im Jahre 1934 hat cand. med. Feuerlein aus Stuttgart Untersuchungen über die am Stadtrand gelegene Kleinsiedlung Hoffeld-Degerloch bei Stuttgart angestellt, um sie zu einer Dissertationsschrift zu verarbeiten. Nachdem die Doktorarbeit im Entwurf fertig vorlag, ist Feuerlein kurz vor Beginn des Staatsexamens einer schweren Krankheit erlegen.

Alle Daten, die aus dem Jahre 1934 stammen, sowie alle Ausmessungen der Gebäude sind von Herrn Feuerlein aufgestellt. Um die Entwicklung der ganzen Siedlung bis heute besser aufzeigen zu können, werden diese Daten und außerdem von ihm verfaßte Abschnitte, die besonders bezeichnet sind, als Ganzes in die vorliegende Arbeit eingefügt.

Feuerlein hat bei seinen Erhebungen, die bei Besuchen in den Familien in der Zeit vom 14. März bis 20. April 1934 durchgeführt wurden, die Familien vorher nicht benachrichtigt und hat dies damit begründet, daß er ein Herrichten der Wohnung und damit das Hinwegtäuschen über manche hygienische Mängel verhindern wollte.

Um das wertvolle Material, das mit viel Fleiß und Verständnis zusammengetragen worden ist, nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, wurde die von Herrn Professor Dr. Gastpar ausgehende Anregung aufgegriffen, die vorhandenen Daten als Grundlage einer umfassenden Untersuchung über die in den letzten Jahren im nationalsozialistischen Siedlungsgedanken erweiterte Kleinsiedlung im Hoffeld zu verwerten. Dabei war zu erwarten, daß gerade die Gegensätze zwischen einst und jetzt ganz besonders scharf zur Darstellung gebracht werden könnten und so die Arbeit einen Beitrag für den Erfolg der nationalsozialistischen Siedlungsarbeit liefern werde. Dies ist besonders für

Stuttgart deshalb von großer Wichtigkeit, weil hier dem Gedanken der Stadtrandsiedlung seit der Machtübernahme nicht nur größte Beachtung geschenkt, sondern vor allem auch weitgehende praktische Verwirklichung zuteil wurde. (Strölin (1)).

Bei den alsdann im Jahre 1936 durchgeführten Untersuchungen wurde folgendermaßen vorgegangen: Um ein Bild über die Siedler zu bekommen, wurden deren Akten beim Städtischen Wohnungs- und Siedlungsamt, das in sehr zuvorkommender Weise seine Hilfe während der ganzen Untersuchungen zur Verfügung stellte, eingesehen. Da sich dabei herausstellte, daß die ganzen Hoffeldsiedler überhaupt noch nicht ärztlich untersucht waren, wurde diese Gelegenheit vom Wohnungs- und Siedlungsamt benutzt, um entsprechend dem Erlaß vom 21. April 1936, herausgegeben vom Reichs- und Preußischen Arbeitsminister, eine nachträgliche Untersuchung durch das Städtische Gesundheitsamt Stuttgart durchführen zu lassen. Auf diese Weise war die geradezu ideale Möglichkeit gegeben, über jede Siedlerfamilie ganz genaue, einwandfreie Unterlagen über Gesundheitszustand und Erbgesundheit, sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Gesinnung der Siedler zu bekommen. Die Untersuchungen wurden in der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. August 1936 durchgeführt. Zur Vervollständigung der selbst erhobenen Befunde wurden noch die bereits vorhandenen Akten des Wohnungs- und Siedlungsamtes mithereinbezogen. Außerdem wurde die Siedlung in der Zeit vom 15. August bis zum 30. September 1936, ebenfalls ohne vorherige Ankündigung, begangen.

Während Feuerlein schreibt, daß er bei den Siedlern auf einigen Widerstand gestoßen sei, der auf eine immer größer werdende Beunruhigung der Bevölkerung durch falsch verstandene oder falsch gelehrte Ziele der Rassenkunde zurückzuführen sei, und deshalb seine Ermittlungen in keiner Weise Anspruch auf Vollständigkeit erheben könnten, war dieser Widerstand bei den neuen Untersuchungen viel geringer, da diese jetzt amtlich vorgenommen werden konnten und außerdem die Angst der Siedler vor dem Ausziehenmüssen durch mündliche Aufklärung zum Verschwinden gebracht wurde. Als die Untersuchungen einsetzten, gingen sofort in der Siedlung die eigentümlichsten Gerüchte um, die aber durch persönliches Eingreifen an Ort und Stelle bald

unterbunden wurden. Man erzählte unter anderem: Alle kinderlosen Ehepaare und solche mit erwachsenen Kindern müßten ausziehen, ebenso alle früheren Marxisten und Kommunisten; ferner alle diejenigen, die ihr Siedlungshaus noch nicht ganz ausgebaut hätten. Jedoch auch diese Schwierigkeit konnte bald überwunden werden.

Die Bedeutung der Stadtrandsiedlung für die Großstadt

Durch die unorganische Entwicklung Deutschlands vom Agrarstaat zum Industriestaat, die in der Mitte des letzten Jahrhunderts vor sich ging, kam eine Zusammenballung der Bevölkerung in den Großstädten, die den ganzen Bevölkerungsüberschuß aufsaugten, zustande. Durch diese überstürzte Entwicklung zeigten sich bald verhängnisvolle Mängel in allen Lebensgebieten. In den Städten herrschten in den Mietskasernen Hader, Haß, Neid und ewiger Streit, als Folge davon, daß ungeheuer viele Menschen auf einen kleinen Raum zusammengepfercht leben mußten. Eine richtige Volksgemeinschaft, wie sie uns heute vorschwebt, konnte hier nicht gedeihen. Durch das soziale Elend, durch die Wohnungsnot, durch die Arbeitslosigkeit waren in den Großstädten die Treffpunkte der asozialen, existenzlosen Menschen, denen die Verbindung mit Grund und Boden völlig fehlte und die so folgerichtig zu haltlosen, rohen und seelisch verkommenen Menschen werden mußten. Auf dem Lande aber zeigte sich ein Stillstand des Wirtschaftslebens und der Kultur.

Nur so ist es denkbar gewesen, daß die uns fremden Weltanschauungen mit ihrer ganzen tragischen Breite auch bei uns Fuß fassen konnten. Denn in der Großstadt ist der Arbeiter heimatlos, er ist ein Proletarier geworden und fühlte sich als Klassenkämpfer. Bei diesen Menschen hatte die Internationale, gleich, welche Nummer diese zufällig führte, die schönsten Bedingungen vorgefunden, um die Unglücklichen in ihren Bann zu ziehen durch allerlei Versprechungen und Verhetzungen. Die Großstadt unserer Tage ist Opium für eine Nation. Die rassische Zukunft unseres Volkes wird durch die Verstädterung zu einem schwer zu lösenden Problem, denn aus der Großstadt heraus droht der Volkstod.

Nun wurde auch schon in der Systemzeit gesiedelt, aber es wurde nur an den Symptomen des Uebels versucht, ein gewaltiges

Problem zu lösen. Dazu waren erstens die verschiedenen Regierungen gar nicht in der Lage und zweitens war das Grundübel, das zu diesen Zuständen führte, eben die Grundlagen und Thesen dieser Regierungen. Ganz allein die Erkenntnisse des Nationalsozialismus waren in der Lage, die Ursache dieser Volksschäden zu heilen. Es war daher eine der dringendsten Forderungen, die Großstädte aufzulockern, und in allen 58 deutschen Großstädten werden heute Siedlungen errichtet. Ueberall wird die Sanierung der Altstadt, die tatsächlich nur noch ein Elendsviertel ist, durchgeführt. Nun aber dürfen auf den freigewordenen Plätzen nicht wieder neue Gebäude erstellt werden, sondern sie müssen frei bleiben für Grünflächen, Parkplätze, Erholungsstätten und Kleinkinderspielplätze. Trotz aller finanziellen Schwierigkeiten darf diese Sanierung der Großstädte nicht aufgehalten werden, sondern der Generalumzug der deutschen Stadtbevölkerung muß in einem noch weit größeren Maße betrieben werden, als heute. Vom wehrpolitischen Standpunkt aus sind alle deutschen Großstädte wahre Schießbuden für einen Fliegerangriff. Der ganze riesige Apparat des zivilen Luftschutzes, der eine Lebensnotwendigkeit des deutschen Volkes geworden ist, wäre dann auf ein kaum denkbares Minimum herabzuschrauben, wenn die Umsiedlung vollzogen ist. Ein Flieger hätte kein rentables Ziel für seine Bomben mehr, sondern er müßte auf einzelne Häuser zielen, die er vielleicht mit viel Glück einmal treffen würde.

Die Stadtrandsiedlung ist nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus der gewaltigen Siedlungsaufgabe. Bei dieser Art von Siedlung behält der Siedler seine Arbeitsstätte in der Stadt bei, nur der Wohnsitz wird verlegt. Daraus ergibt sich das Grundprinzip der Stadtrandsiedlung, nämlich ihre Errichtung als Nebenerwerbssiedlung. Durch die Siedlung erhält der Siedler ein größeres oder kleineres Stück Land; so wird er zum Besitzenden, während er früher der Besitzlose war. Er erhält ein eigenes Haus, das nicht zu klein sein darf, wie so manche neue Siedlungshäuser, sonst wird er geradezu zum Zweikindersystem gezwungen — auch auf dem Hoffeld hört man darüber Klagen — und er kommt ganz von selbst aus den Fängen früherer Irrlehren heraus. Er wird ein freier, selbständiger Mann, der auf seiner, wenn auch kleinen eigenen Scholle sitzt und sich an jedem Steinchen und

Blümchen freut. Der Proletarier in ihm verschwindet und er fragt sich kopfschüttelnd, warum er früher einmal anders gedacht hat.

Nach dem Weltkriege trat eine übergroße Wohnungsnot auf, was zur Folge hatte, daß überall riesige Mietskasernen aufgetan wurden. Dann, als der Zusammenbruch immer näher heranrückte, wurden den Männern des Systems die Klagen ihrer eigenen Anhänger immer bedrohlicher und sie mußten sie irgendwie abspeisen, da die anderen Versprechungen nicht in Erfüllung gingen. Sie gründeten daher Erwerbslosen- und Kurzarbeitersiedlungen. Die Wohlfahrtsämter waren darüber sehr zufrieden, denn sie hatten nun einige Arbeitslose auf eine billige Art und Weise los. Es war der Ausdruck einer unvermögenden, schwachen Regierung, die in der gleichen Lage war, wie der bekannte Greis auf dem Dache.

Im nationalsozialistischen Staate haben sich die Aufgaben der Stadtrandsiedlung grundlegend gewandelt. Im Mittelpunkt steht die Bevölkerungspolitik. Um diese Forderung auch praktisch durchzuführen, müssen die tüchtigsten und rassisch wertvollsten Teile des besitzlosen Stadtarbeiters angesiedelt werden, nicht wie früher die asozialen Elemente. Der Siedler braucht keinen Palast, aber auch keine zu kleine Wohnstätte. Er muß genügend Raum haben, um auch tatsächlich eine ganze Vollfamilie gut, hygienisch einwandfrei und nach Geschlechtern getrennt unterbringen zu können. Es ist nicht angängig, wenn der Vater bei den Söhnen und die Mutter bei den Töchtern schläft, oder wenn Kinder im Elternschlafzimmer untergebracht werden müssen, oder gar auf dem Sofa im Wohnzimmer ihre Nachtruhe finden sollen, oder zu zweien oder zu dreien in einem Bett schlafen müssen, nur wegen des Raummangels. Wer hier spart, versündigt sich am ganzen Volke.

Die ethische Aufgabe der Stadtrandsiedlung, wie jeder Siedlung überhaupt, ist die Entfernung der Menschen aus dem Sumpfe der Großstadt. In der Hoffeldsiedlung ist keine Wirtschaft, kein Kino, kein Absteigequartier oder sonstiges Anhängsel der Großstadt. An den Werktagen geht der Siedler heim und nicht ins Wirtshaus, weil ihn zu Hause seine Familie und sein Garten er-

wartet. Die tüchtigsten Kräfte der großstädtischen Bevölkerung werden wieder an den Boden gebunden.

In sozialer Hinsicht bietet die Siedlung dem Bewohner einen Rückhalt für drohende Zeiten der Not. Sie bietet ihm einen Rückhalt z. B. bei Kurzarbeit und, was nicht zu unterschätzen ist, eine Heimat im Alter oder bei Invalidität. Er hat ein „Zuhause", auch wenn schon eines seiner erwachsenen Kinder die Stelle bewirtschaftet. Er hat einen seelischen Rückhalt und er wird seine ganze Tatkraft einspannen, um seine Siedlerstelle durch jahrelangen Fleiß hochzubringen und die entstandenen finanziellen Verpflichtungen abzutragen. Ein schuldenfreier Mann auf dauerndem Eigentum kann niemals asozial werden, auch wird er niemals mehr undeutschen Lehren verfallen.

Wie sich die Siedlung wirtschaftlich auswirkt, kann an dem klassischem Beispiel von Württemberg selbst bewiesen werden. Wenn auch hier im Laufe der letzten 50 Jahre eine Bodenzersplitterung auftrat, so herrscht doch immer noch eine große Bodenverbundenheit vor. Der württembergische Fabrikarbeiter hat seine Bodentreue bewiesen, er hat noch Anteil an irgendeinem Stückchen Land, wenn es auch, was teilweise nur für die Industriearbeiter der Stadt gilt, im Besitze von Verwandten ist. Ein württembergischer Industriearbeiter verdient auch nicht mehr als ein Arbeiter eines anderen deutschen Volksstammes, aber er besitzt zum großen Teil noch sein Haus und sein kleines Stückchen Ackerland. Dort arbeiten seine Frau und seine Kinder und er selbst noch nach Feierabend, was er sogar als eine Erholung auffaßt. Aus seinem eigenen Boden bringt er beinahe die Ernährung für seine ganze Familie heraus, und der Fleisch- und Milchbedarf wird durch seine Viehwirtschaft gedeckt. So hat er einen Teil seines Verdienstes für andere Zwecke zur Verfügung, wie z. B. für Neuanschaffungen, für Kleider und Schuhe und für die Instandhaltung seines Anwesens. Ja, es war in Württemberg sogar einmal so, daß derjenige, der nicht sein eigenes Dach über seinem Kopfe hatte, und wenn er auch noch so reich war, von dem vielleicht ärmeren Volksgenossen, der sein Eigenheim hatte, als ein Bettelbube bezeichnet wurde.

Württemberg, das auch als Industrieland angesprochen werden muß, das Industrien besitzt, deren Firmennamen in allen Kultur-

sprachen einen guten Klang haben, hat doppelt so viel Vermögenssteuerpflichtige als Berlin, das doppelt so groß ist als Württemberg der Einwohnerzahl nach gesehen. Im Mai 1931 fielen auf 1000 Einwohner in Württemberg kaum 15 Arbeitslose, in Sachsen in der gleichen Zeit dagegen 30 Arbeitslose. Dieses Land Württemberg lag auch in Deutschland und hatte dieselben Stürme über sich ergehen lassen müssen, wie die anderen Länder. Diese Stabilität gegenüber Wirtschaftskrisen ist zweifellos die Folge seiner gesunden Vermischung von Industrie mit Landwirtschaft, der Bodenständigkeit seiner Bevölkerung und der totalen Ausnützung jedes Stückchen Bodens durch diese.

Daß in volksgesundheitlicher Hinsicht die Großstadt der denkbar ungünstigste Wohnraum ist, braucht keines Beweises.

Soll unsere Bevölkerung wirtschaftlich, sozial, sittlich-moralisch und gesundheitlich auf eine einwandfreie Grundlage gebracht und auch auf dieser Höhe gehalten werden, dann ist jetzt die Siedlungspolitik eine der dringendsten und schönsten Aufgaben, die sich ein Staat und dessen Männer stellen können.

Die folgenden Ausführungen werden an Hand des Gesetzes über die Bestimmungen zur Förderung der Kleinsiedlung vom 21. April 1936 besprochen.

Zum besseren Verständnis sei auf einige Punkte hingewiesen:

Siedlungsbewerber sind solche Personen, die sich um eine Siedlerstelle bewerben, Siedlungsanwärter solche, die schon in einer Siedlung wohnen, die aber erst zu richtigen Siedlern werden, wenn die Siedlerstelle in Erbbaurecht auf sie übergegangen ist. Wann dies frühestens der Fall sein kann, bestimmt der § 9 des Mietvertrages zwischen der Stuttgarter Siedlungsgesellschaft m. b. H. in Stuttgart als Trägerin der Siedlung und den Siedleranwärtern.

Es folgt die Abschrift eines Mietvertrages:

Vertrag

zwischen

der Stuttgarter Siedlungsgesellschaft m. b. H. in Stuttgart, Archivstr. 14 III,

— vertreten durch die beiden Geschäftsführer

(Träger)

und

Herrn

sowie dessen Ehefrau geb. daselbst

(Siedler).

§ 1.

Die Stuttgarter Siedlungsgesellschaft m. b. H. räumt hiemit den Eheleuten die Anwartschaft auf Uebertragung der Siedlerstelle Geb.Nr. der vorstädtischen Kleinsiedlung Stadtteil ein. Die Siedleranwärter bezahlen, nachdem es ihnen nicht möglich ist, 230 Arbeitstagewerke im Wege der Selbst- oder Nachbarhilfe zu leisten bzw. einen Ersatzmann zu stellen, für die Einräumung dieser Anwartschaft der Stuttgarter Siedlungsgesellschaft m. b. H. in Stuttgart sofort den Betrag von RM. in Worten:

§ 2.

Der Aufbau und die Einrichtung der Siedlung erfolgte nach den von der Württ. Landeskreditanstalt in Stuttgart genehmigten Bau- und Finanzierungsplänen.

§ 3.

Das Mietsverhältnis beginnt am

An diesem Tage erfolgt die Uebergabe der Siedlerstelle an die Siedler. Vor ihrer Uebertragung auf die Siedler zu Eigentum oder in Erbbaurecht oder Ablauf einer auf Grund des § 11 dieses Vertrags festgesetzten Ausschlußfrist kann das Mietverhältnis vom Träger auf Grund der §§ 553 und 554 BGB gekündigt werden.

Das Mietverhältnis kann außerdem unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat für den Schluß eines Kalendermonats gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere auch, wenn

a) die Siedler oder einer derselben sich als offensichtlich ungeeignet oder als nennenswert verschuldet erwiesen haben, oder

b) sich ergibt, daß die Siedler oder einer derselben oder ein sonstiges Familienangehöriges nicht erbgesund, politisch unzuverlässig oder nicht ehrbar sind oder nicht in gutem Rufe stehen,

c) die Siedlerstelle nicht ordnungsmäßig bewirtschaftet und unterhalten wird,

d) gegen die Bestimmungen in § 7 dieses Vertrags verstoßen wird,

e) die Familienverhältnisse der Siedler derart sich gestalten, daß es dem Träger billigerweise nicht zugemutet werden kann, das Mietverhältnis fortzusetzen,

f) infolge Getrenntlebens der Ehegatten oder Auflösung der Ehe die Voraussetzungen für die Ueberlassung einer vorstädtischen Kleinsiedlerstelle weggefallen sind.

Erheben die Siedler oder einer derselben gegen die Kündigung Widerspruch, so ist der Württ. Landeskreditanstalt in Stuttgart (Bewilligungsbehörde) unverzüglich unter eingehender Darlegung des Sachverhalts zu berichten. Diese entscheidet nach Anhörung des anderen Teils und nach eingehender Prüfung der Sachlage unter Ausschließung des Rechtsweges endgültig darüber, ob die Voraussetzungen zur Kündigung gemäß den §§ 553 und 554 BGB oder wegen Vorliegens eines wichtigen Grundes (wie oben dargelegt) als gegeben anzusehen sind. Von dem Widerspruchsrecht kann nur innerhalb 2 Wochen nach erfolgter Zustellung der Kündigung Gebrauch gemacht werden.

§ 4.

Die monatliche Miete beträgt für die Zeit vom Einzugstag ab RM. 18.—. Sie ist nachträglich am Ersten des folgenden Monats an den Träger zu zahlen.

Grundsätzlich haben die Siedler die Grundvermögens- und Gebäudesteuer, Gebäudeversicherungsbeiträge und sonstige öffentliche Lasten, Abgaben, Gebühren und Beiträge, desgl. die Gebühren für Kaminfeger zu tragen. Diese Abgaben sind in dem monatlichen Mietbetrag enthalten und werden von dem Träger an die zuständigen Stellen abgeführt.

Dagegen sind die Hausgebühren und der Wasserzins von den Siedlern besonders zu tragen und von ihnen direkt zu entrichten.

Die Mieter können gegenüber dem Mietzins mit einer Gegenforderung nur aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sie dies mindestens einen Monat vor der Fälligkeit des Mietzinses dem Träger angekündigt haben. Die Ankündigung muß spätestens innerhalb eines Monats erfolgen, nachdem die Gegenforderung das Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht entstanden ist.

§ 5.

Die Siedler haben die Stelle einschließlich des Inventars ordnungsmäßig zu bewirtschaften und zu unterhalten, sie von allem

Ungeziefer freizuhalten und pfleglich zu behandeln. Für den Fall, daß Ungeziefer auftritt, sind die Mieter verpflichtet, auf ihre Kosten die Desinfektion und Bekämpfung des Ungeziefers vorzunehmen. Das gleiche ist der Fall, wenn ansteckende Krankheiten eine Desinfektion der Räume notwendig machen. Die Siedler haben ferner dafür Sorge zu tragen, daß sich der Garten stets in tadellosem Zustand befindet. Folgende Gartengeräte werden ihnen von der Stuttgarter Siedlungsgesellschaft übergeben:

1 Schaufel, 1 Spaten, 1 Felghaue, 1 Rechen, 1 leichte Gartenhaue, 1 Wasserschapfe, 1 Gießkanne.

Die Feuerwände zwischen 2 Wohnhäusern, die Trennwände zwischen den Stallbauten, die gemeinsamen Dachrinnen sowie die Grenzanlagen zwischen den Anwesen sind von den Anliegern gemeinschaftlich zu unterhalten und dürfen ohne Zustimmung beider Angrenzer und der Stuttgarter Siedlungsgesellschaft nicht verändert werden.

Soweit nichts anderes bekanntgegeben wird, sind die Siedler verpflichtet, die Reinigung der Straßen mindestens 2mal in der Woche, besonders vor Feiertagen, vorzunehmen. Bei Schneefall und Glatteis finden die allgemeinen polizeilichen Vorschriften Anwendung. Die offenen Straßenrinnen sind täglich zu reinigen und in Stand zu halten. Die Reinigung geschieht auf die ganze Länge des Grundstücks,

a) bei einseitiger Bebauung der Straßen die ganze Straßenfläche,

b) bei doppelseitiger Bebauung bis zur Straßenmitte.

Die entlang der Straßen gepflanzten Hecken sind einheitlich zu schneiden und in gutem Zustand zu erhalten.

Wenn 2 Siedlerstellen gemeinsam an die Straßendohle angeschlossen sind, haben beide Siedler den Teil des Hausanschlusses, welcher nicht von der Gemeinde zu unterhalten ist, gemeinschaftlich instand zu halten. Der einzelne Siedler darf an dem durch sein Grundstück gehenden Teil des Rohrstranges ohne Genehmigung der Stuttgarter Siedlungsgesellschaft keine Aenderung vornehmen. Die Unterhaltung der Teile des Kanals, welche ausschließlich zum Anschluß an die Hauptdohle von jedem einzelnen Haus gehören, ist Sache des Hauseigentümers. Diese Bestimmungen gelten entsprechend für die Wasser- und Gashausanschlüsse.

Jede Veränderung der Stallanlage oder des Hofraums bedarf der besonderen Genehmigung durch die Siedlungsgesellschaft. Eine Tierhaltung, die über den Rahmen der Reichsrichtlinien hinausgeht (Schweinezucht usw.) bedarf der Genehmigung der Siedlungsgesellschaft. Die Komposthaufen sowie andere lästige Einrichtungen sind so anzulegen, daß eine Belästigung der Nachbarn nach Möglichkeit vermieden wird.

Die Siedler anerkennen die Satzungen und Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Herstellung, Unterhaltung und Benützung der Kanalisation sowie der Anlagen zur Zuleitung von Wasser, Gas und Elektrizität.

§ 6.

Ansprüche in Bezug auf den Bau und die Einrichtung der Siedlerstelle sowie ihren Anschluß an das Wegenetz und sonstige öffentliche Einrichtungen können, soweit sie über die von der Württ. Landeskreditanstalt genehmigten Pläne hinausgehen, während der ersten 10 Jahre nach Fertigstellung der Siedlung sowohl vom Träger als auch von den Siedlern nur mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers oder dessen Beauftragten geltend gemacht werden.

§ 7.

Der Zustimmung des Trägers bedürfen:

1. bauliche Veränderungen und Erweiterungen, Erstellung von freistehenden Schuppen, Hühnerausläufen usw.,
2. die Ausübung eines Geschäfts- oder Gewerbebetriebs im Siedlerhaus,
3. die Untervermietung,
4. das Halten eines Hundes,
5. die Ausübung eines Berufs durch die Frau sowie Eintritt der Frau in ein Arbeitsverhältnis.

§ 8.

Die Siedler unterwerfen sich für die Bewirtschaftung der Stelle (Haus und Garten) der vom Träger eingerichteten Wirtschaftsberatung. Ein direkter Verkauf der Gartenbauerzeugnisse im Handel oder an Privatleute ist verboten. Die Erzeugnisse dienen lediglich dem Verbrauch im eigenen Haushalt. Die Siedler verpflichten sich, für den Fall, daß ein gewerblicher Absatz ihrer Erzeugnisse vom Träger genehmigt wird, auf Verlangen des Trägers einer zu diesem Zweck gegründeten oder zu gründenden Genossenschaft beizutreten.

§ 9.

Der Träger ist verpflichtet, die Stelle den Siedlern vom Beginn des vierten der ersten Ernte folgenden Kalenderjahres an auf Antrag zu Eigentum oder in Erbbaurecht zu übertragen, es sei denn, daß:

a) die Siedler die ihnen nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllen oder ihre oder ihrer Familien-

angehörigen Eignung für die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Stelle nicht bewiesen haben,

b) sich ergeben hat, daß die Siedler oder einer derselben oder ein sonstiges Familienangehöriges nicht erbgesund, politisch unzuverlässig oder nicht ehrbar sind oder nicht in gutem Rufe stehen,

c) die Siedlerstelle nicht ordnungsmäßig bewirtschaftet ist,

d) sich ergeben hat, daß eine sonstige Voraussetzung, die für die Einräumung der Anwartschaft auf Uebertragung der Siedlerstelle maßgebend war, weggefallen ist.

Beträgt das auf die Stelle entfallende Darlehen aus Reichsmitteln nicht mehr als 1500 RM., so darf die Uebertragung, wenn die übrigen Bedingungen erfüllt sind, schon vom Beginn des zweiten der ersten Ernte folgenden Kalenderjahres an erfolgen.

§ 10.

Die Uebertragung des Eigentums oder Begründung des Erbbaurechts erfolgt auf Grund des vom Reichsarbeitsminister genehmigten Vertragsmusters. Die Bewertung der einzelnen Stelle soll den Betrag nicht übersteigen, der vom Träger für Grunderwerb, Aufbau und Einrichtung der Stelle und anteilig für die Gemeinschaftsanlagen aufgewendet worden ist. Auch für den vom Träger zur Verfügung gestellten Grund und Boden darf eine angemessene Vergütung eingesetzt werden. Die Siedler haben den auf ihre Stelle entfallenden Teil der Darlehensschuld des Trägers aus dessen Vertrag mit der Deutschen Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft, Berlin W 8, Taubenstr. 48/49, zu übernehmen und auf dem Siedlungsgrundstück oder dem Erbbaurecht nach Weisung der Bank hypothekarisch sicherzustellen bzw. die bereits auf der Siedlerstelle eingetragene Hypothek in dieser Höhe zu übernehmen.

§ 11.

Der Träger kann mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers Ausschlußfristen für die Ausübung des Uebernahmerechts festsetzen, wer bei Ablauf dieser Frist von seinem Recht keinen Gebrauch gemacht oder die für die Uebertragung vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt hat, verliert sein Uebernahmerecht. In diesem Fall erhält der Träger das Recht, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

§ 12.

Die Gewährung einer Entschädigung für das von den Siedlern für die Errichtung der Siedlerstelle zur Verfügung gestellte Kapital richtet sich im Falle einer Kündigung dieses Vertrags

nach den §§ 812 ff. BGB. Der Träger ist berechtigt, die Entschädigung in 5 Jahresraten zu leisten; die erste Rate ist spätestens 3 Monate nach Beendigung des Vertrages zu zahlen; der Restbetrag ist von diesem Zeitpunkt an mit 4 % zu verzinsen.

§ 13.

Die Siedler erklären sich damit einverstanden, daß der Betrag in Höhe von RM. . . . . , den sie an die Stuttgarter Siedlungsgesellschaft m. b. H. entrichten, von derselben zur Erstellung der Gesamtsiedlung (also nicht nur der Einheit) verwendet wird.

§ 14.

Die Eheleute haften für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner. Außerdem erteilt Frau ihrem Manne die Vollmacht, sie in allen Angelegenheiten, die mit der Siedlerstelle im Zusammenhang stehen, zu vertreten und für sie Erklärungen entgegenzunehmen. Von der Beschränkung des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.

§ 15.

Dem Beauftragten des Trägers steht die Besichtigung der Siedlerstelle in allen Teilen zu angemessener Tageszeit zur Prüfung ihres Zustandes jederzeit frei. In Fällen der Gefahr ist das Betreten der Stelle zu jeder Tages- und Nachtzeit gestattet.

§ 16.

Gerichtsstand für beide Teile ist das Amtsgericht Stuttgart I.

Stuttgart, den

Der Träger: Die Siedler:

t.

t.

Ergebnis der Untersuchungen.

Lage, Größe und Bevölkerungszahl der Hoffeldsiedlung.

Vom Bopser aus, einer der vielen Höhen um Stuttgarts Talkessel, mit herrlichen Anlagen und einem großartigen Ausblick auf die Stadt, gelangt man in einem Fußmarsch von etwa einer halben Stunde auf einer der schönsten Aussichtsstraßen Deutschlands, der neuen Weinsteige, unter Ueberwindung eines Höhenunterschiedes von etwa 220 m, nach einem Vorort Stuttgarts, dem Luftkurort Degerloch. Von dort aus führt eine jetzt ganz neu angelegte Straße durch das Landhausviertel des Ortes und später durch Wiesen und Felder hinaus zu der am Südrand von Degerloch gelegenen, in etwa 20 Minuten erreichbaren Hoffeldsiedlung. Dieselbe liegt auf einer flachen Anhöhe inmitten von Ackerland und Wiesen. Unmittelbar daneben finden sich die beiden alten Funktürme des Reichssenders Stuttgarts, die als Wahrzeichen der Siedlung aufragen. Die Siedlung liegt auf einem Ausläufer der Filderhochebene nach Stuttgart zu, fern vom Lärm und Staub der Großstadt und der großen Verkehrsstraßen. Inmitten kleiner Gärten stehen behäbig die Häuschen und laden zum Verweilen ein. Die frische reine Luft der Filderebene regt mit dem von den Wiesen aufsteigenden würzigen Duft vermischt zu tiefem Atemholen an, und wenn die Sonne im Frühjahr voll auf der Siedlung liegt, freut man sich auf Ruhe und Erholung, die man dort nach des Tages Arbeit finden wird. Wenn auch im Sommer die Sonne vielfach heiß auf die von Wald und alten Baumbeständen ziemlich freie Fläche brennt, so sorgt doch der immer auf der Filderebene herrschende Wind für Abkühlung, während winters, wenn es auf den Fildern recht kalt zu sein pflegt, die Sonne, wenn sie scheint, wohltuende Wärme ausstrahlt. Im Herbst aber, wenn die Stürme über die Filderebene brausen, scheinen sich die Häuschen unter ihren Funktürmen zu ducken und die Bewohner sitzen heimelig und behaglich am warmen Herd ihrer Wohnküche. So liegt die Siedlung inmitten der schwäbischen

Landschaft und die zum Großteil aus Schwaben bestehenden Bewohner freuen sich des kräftigen und rauhen Klimas, das ihrer rauhen Art entspricht. Und so hört man beim Nachfragen, daß die Bewohner der Siedlung dieses Klima als sehr gesund empfinden.

Feuerlein berichtet: „Die Häuser wurden in 2 Zeitabschnitten gebaut und bezogen; die erste Serie zog im Juli bis September 1932 ein. Sie bestand aus 50 Häusern mit 99 Familien. Die andere Serie zog erst im Mai bis Juli 1933 ein (22 Häuser mit 44 Familien)".

Durch Wegzug und durch Neubau haben sich inzwischen die Zahlen wie folgt geändert:

1932 sind eingezogen	96 Familien
1933 sind eingezogen	45 Familien
1934 sind eingezogen	5 Familien
1936 ist eingezogen	1 Familie.

Die Siedlung umfaßte:

1933: 50 Häuser mit 99 Familien (die Hälfte eines Hauses ist an die Stuttgarter Verbrauchergenossenschaft vermietet).

1934: 72 Doppelhäuser mit 143 Familien.

1936: 76 Doppelhäuser mit 151 Familien.

Von diesen 151 Familien ist vor Beginn der Untersuchung dreien gekündigt worden; außerdem war eine Familie zur Zeit der Erhebungen bereits ausgezogen und diese Siedlerstelle noch nicht wieder besetzt. Diese 4 Familien wurden ganz aus der Betrachtung herausgelassen, so daß also insgesamt 147 Familien untersucht wurden.

Die Zahl der Bevölkerung der Siedlung betrug im Jahre 1934: 527 Personen, im Jahre 1936: 577 Personen. Davon waren:

	1934	1936
Erwachsene	372	416
Schulkinder	87	79
Kleinkinder	64	71
Säuglinge	4	11

Die niedere Zahl der Säuglinge rührt davon her, daß in der Siedlung sehr viele Ehefrauen leben, die schon über das gebärfähige

Alter hinaus sind, ferner daß die jüngeren Ehepaare erst kurze Zeit dort wohnen und sich nur langsam aus der oft sehr langen Not der Arbeitslosigkeit erholen. Doch ist, während die Zahl der Gesamtbevölkerung nur um rund ein Zehntel zugenommen hat, die Zahl der Säuglinge rund um das 3fache gestiegen. Weiter haben die Bewohner vielfach ihren früheren marxistisch-bolschewistischen Standpunkt der kinderarmen Ehe noch nicht überwunden. Die 17 alten Invalidenrentner wären heute bestimmt nicht mehr angesiedelt worden, aber das System wollte sich diese Leute vom Halse schaffen, da sie den damaligen Männern dauernd in den Ohren lagen mit Unterstützungen und sonstigen Anliegen, die sie doch nicht erfüllen konnten. So wurde die Hoffeldsiedlung zu einer Ausweichstelle für solche Opfer der Systemzeit. Auch sind die Häuschen für Familien mit 6 und mehr Kindern etwas klein, denn die Kinder müssen in einem gewissen Alter doch nach Geschlechtern getrennt werden und dann reichen die Räume nur noch notdürftig aus. Das Siedlungshaus darf aber niemals so sein, daß es schuld an der Kinderarmut der Familien wird. All dies wurde beim Bau der Siedlung im Jahre 1932 überhaupt nicht berücksichtigt.

Die Wohnung bildet eine Grundlage für die Gesundheit des Einzelnen und somit für die des ganzen Volkes. Die Wohnung ist der Angelpunkt der Familie, und so wie das Familienleben ist auch die Moral und der Kulturstand eines ganzen Volkes. Auf der Siedlerstelle verliert sich die Gebärmüdigkeit, denn ihre materiellen Grundlagen sind ihr genommen; aus einem Geburtenüberschuß aber ergibt sich ein starkes Volk und ein solches hat politische Macht. Die Kinderbeihilfen und das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bilden die notwendige Ergänzung. Man sieht also, daß die Wohnungsfrage geradezu eine Existenzfrage eines Volkes ist.

Den Geschlechtern nach setzen sich die in der Siedlung wohnenden Kinder im Jahre 1936 wie folgt zusammen:

a) Schulentlassene:

männlich	45	
weiblich	44	= 89

b) Schulkinder:		
männlich	45	
weiblich	34	= 79
c) Kleinkinder:		
männlich	49	
weiblich	22	= 71
d) Säuglinge:		
männlich	6	
weiblich	5	= 11
e) Gesamtkinderzahl:		
männlich	145	
weiblich	105	= 250.

Mitteingerechnet sind in allen Zahlen die Untermieter:

a) Verwandte	29	
b) Nichtverwandte	4	
c) Pflegekinder	5	= 38

Die Zahl der Verwandten teilt sich in:

a) Großmütter	7	
b) Enkel	8	
c) Tanten	1	
d) Nichten	2	
e) Brüder	2	
f) Schwiegertöchter	5	
g) Schwiegersöhne	4	= 29.

Von den 8 Enkeln sind 2 unehelich, 5 gehören den dort wohnenden verheirateten Kindern und ein Enkel einem auswärts verheirateten Sohn.

Von größtem Interesse ist die Gesamtzahl der von den Siedlern abstammenden Kinder.

Sie beträgt:

Männlich	177	
Weiblich	142	= 319.

Dazu kommen noch 42 verstorbene Kinder, sodaß die Gesamtzahl der geborenen Kinder 361 beträgt. Von diesen lebenden Kindern wohnen auswärts:

Männlich	32	
Weiblich	37	= 69.

Verheiratet sind:

Söhne	25	
Töchter	26	= 51.

Von diesen 51 verheirateten Kindern wohnen 9 mit ihrer Familie in der Siedlung.

Ein Siedler und drei Siedlersehefrauen sind gestorben. Ein Ehepaar wurde geschieden, sodaß der noch dort allein wohnende Siedler an und für sich ausziehen müßte. Er hat aber von der Trägerin der Siedlung eine „Galgenfrist" bis Dezember 1936 zur Wiederverheiratung bekommen. (Siehe § 3 Absatz f des Mietvertrages: Todesfälle werden durch diesen Paragraphen nicht berührt.)

Familien haben	Kinder	= %
17	0	11,4
42	1	28,6
27	2	18,2
31	3	20,8
14	4	9,4
5	5	3,4
5	6	3,4
2	7	1,3
3	8	2,1
1	11	0,7
1	12	0,7

Gesamtkinderdurchschnitt = 2,47
Kinderreiche Familien = 21 %
Reichsdurchschnitt = 9 %

Bei den oben erwähnten Witwern wohnen erwachsene Kinder, sodaß dieselben jetzt als Siedlungsanwärter eingetragen sind.

In den 4 Jahren seit dem Bestehen der Siedlung sind 6 Personen an Lungentuberkulose, Magenkrebs, septischer Angina, Lungenentzündung und allgemeiner Körperschwäche gestorben. 25 Kinder sind in dieser Zeit auf die Welt gekommen. 6 Familien haben ein Pflegekind, mehrere andere stehen in Verhandlung mit dem Jugendamt wegen Pflegekindern und noch einige wollen ebenfalls solche übernehmen. Drei Familien haben eine einmalige Kinder-

beihilfe in Höhe von 270.— RM., 280.— RM. und 380.— RM. erhalten. Einer Familie wurde die Kinderbeihilfe nicht gewährt, da in der Familie Erbkrankheiten vorliegen und 3 Kinder dieser Familie in die Hilfsschule gehen. Die Siedlung aber wurde bestätigt, denn der Siedler ist Schwerkriegsbeschädigter und macht mit seiner 12köpfigen Familie einen durchaus ordentlichen Eindruck.

Die Stadt der Auslandsdeutschen Stuttgart hat bei einer Familie für deren viertes Kind die Ehrenpatenschaft übernommen.

Staats-, wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung der Hoffeldsiedlung.

Die Kleinsiedlung ist von größter staats-, wirtschafts- und sozialpolitischer Bedeutung in folgender Hinsicht:

a) Sie verbindet den Arbeiter mit dem Heimatboden. Von sämtlichen Siedlern besaß vorher keiner eigenen Grund und Boden, mit Ausnahme einer Siedlersehefrau. Dieses Grundstück lag aber weit weg von der früheren Wohnstätte und konnte kaum erreicht werden, sodaß es praktisch dem Ehepaar nichts nützte.

b) Sie zieht den Arbeiter aus den Elendsvierteln der Großstadt. Durch die Hoffeldsiedlung wurden 147 Familien aus der Großstadt entfernt und an deren Rand angesiedelt.

Es stammen nämlich:

a) aus Stuttgart	38 Männer und 46 Frauen	= 29 %
b) aus Württemberg	75 Männer und 73 Frauen	= 51 %
c) aus dem übrigen Reich	25 Männer und 21 Frauen	= 16 %
d) aus ehemaligem Reichsgebiet	8 Männer und 2 Frauen	= 3,5 %

e) eine Frau, aus der Ukraine stammend, erhielt durch Heirat die Reichsangehörigkeit.

Es sind also von den Siedlern nach Stuttgart zugewandert:
108 Männer und 97 Frauen = 71 %

nach Württemberg sind zugewandert
3 Männer und 24 Frauen = 20 %.

c) Eine Kleinsiedlung soll eine Nebenberufssiedlung sein. Infolgedessen muß ein sicheres Einkommen dem Siedler gewährleistet werden durch hauptberufliche Vollarbeit, Saisonarbeit, zum mindesten aber durch eine Rente. Um diese Forderung zu erfüllen, muß der Standort der Siedlung näher besprochen werden.

Kleinsiedlungen sollen nur dort errichtet werden, wo die wirtschaftliche Lage der Siedler dauernd gesichert erscheint.

Die Hoffeldsiedlung ist an den Stuttgarter Vorort Degerloch, jedoch bis jetzt noch ohne organischen Zusammenhang, was auch in Zukunft so bleiben müßte, angegliedert. Durch diese fast unmittelbare Nähe einer Großstadt wie Stuttgart mit ihrer im stetigen Aufbau begriffenen großen und doch noch verhältnismäßig jungen Industrie wird obiger Grundsatz voll und ganz erfüllt. Folgende Zahlen sollen dies veranschaulichen:

Beim Einzug 1932 waren:

a) arbeitslos	126 Siedler
b) in Kurzarbeit	10 Siedler
c) invalidiert	10 Siedler.

Sie bezogen zusammen 12 200. RM. pro Monat an öffentlichen Unterstützungsgeldern. Heute werden von diesen Kassen insgesamt nur noch monatlich 86. - RM. an die Siedler abgegeben.

Dank der Arbeitsbeschaffung sind wieder in Arbeit gekommen:

1933	35 Siedler
1934	55 Siedler
1935	18 Siedler
1936	4 Siedler.

Im Jahr 1936 waren

a) invalidiert	17 Siedler
b) dauernd krank	1 Siedler
c) selbständig	3 Siedler
d) Kurzarbeit	5 Siedler
e) jetzt noch arbeitslos	2 Siedler

(1932: 126 Siedler).

1934 hat Feuerlein folgende Zahlen ausgerechnet:

„In Arbeit stehen von 143 Ehepaaren 110 Männer = 76,9 %, arbeitslos sind von 143 Ehepaaren 33 Männer = 23,1 %. Im ganzen waren es 174 arbeitsfähige Männer, davon haben 131 Arbeit = 76,5 %, arbeitslos sind 41 = 23,5 %, Rentner 6 = 3,4 %.

Von 143 Ehepaaren arbeitet die Frau allein 6mal, (heute nur noch eine Witfrau mit einem minderjährigen Sohn). Von 143 Ehepaaren arbeiten Frau und Mann 28mal (heute 33mal). Da bei vielen in nächster Zeit eine Anstellung in Frage kommt und dazu noch viele Frauen arbeiten, ist die Zahl von 77 % arbeitenden Männern unerhört groß, wenn man bedenkt, daß vor einem beziehungsweise eineinhalb Jahren fast sämtliche Siedler mit Ausnahme einiger Kurzarbeiter arbeitslos waren. Ein gewisser Teil der jetzt noch Arbeitslosen ist zweifellos mehr oder weniger arbeitsscheu. Viele begnügen sich mit der Gartenarbeit und ihrem Ertrag, vielfach kommen dann noch zur Wohlfahrtsunterstützung einige Nebeneinkommen, die gerne verschwiegen werden. So besteht die Gefahr, daß auch bei bester Arbeitskonjunktur immer ein gewisser Prozentsatz der Siedler arbeitslos bleiben wird. Dazu kommt noch eine gewisse Seßhaftigkeit, die den Ehemann verhindert, der Arbeit zu folgen, die ihm etwas weiter weg von seiner Siedlerstelle angeboten wird (z. B. bei der Autobahn)."

Zu diesen Feststellungen Feuerleins ist zu sagen, daß heute nur noch 2 Männer arbeitslos sind. Der eine befindet sich zur Zeit in einem Umschulungskurs und der andere ist nahezu taub (er war Schlosser in einem Hammerwerk). Ein Siedler ist sogar ohne seine Familie nach Dresden gezogen, weil er dort in einer Glasmalerei eine Anstellung finden konnte. Von einer offen zutage tretenden Arbeitsscheu ist heute nichts mehr zu finden. Sämtliche Arbeiter wurden von der bereits bestehenden Industrie wieder in Arbeit gebracht, nur zwei arbeiten an der Autobahn. Diese Tatsachen sind ein sehr gutes Zeichen für die Bewohner des Hoffeldes.

d) Das Einkommen der Hoffeldbewohner:

Feuerlein fand große Unterschiede, „da ein gewisser Prozentsatz noch arbeitslos war, für den der niedrigste Satz der Wohlfahrtsunterstützung von ca. 70.– RM. für ein kinderloses Ehe-

paar bei 15.— RM. Miete monatlich gilt. Andererseits existieren Familien, in denen der Vater und 3 Kinder wieder in Arbeit sind. Dabei kommt z. B. das Maximalfamilieneinkommen von 550.— RM. vor. Das durchschnittliche Einkommen pro Familie ist 129.— RM.*.

Nach den jetzt vorgenommenen Erhebungen beträgt der Gesamtverdienst der Bevölkerung des Hoffeldes heute 30 490.— RM. monatlich. Dieses Bruttoeinkommen zerfällt in folgende Abschnitte:

a) Verdienst der Männer	22 720.—
b) Verdienst der Frauen	1 467.—
c) Verdienst der Söhne	3 741.—
d) Verdienst der Töchter	1 928.—
e) Verdienst sonstiger Personen	632.—
	30 488.— RM.

In diesen Verdienst sind folgende Posten miteingerechnet:

Unterstützungen	86.—	3 Familien
Krankengeld	75.—	1 Familie
Invalidenversicherung	855.54	17 Familien
Arbeitsfront	163.40	10 Familien
Kleinrentnerhilfe	50.—	1 Familie
Militärrente	439.95	7 Familien
Angestelltenversicherung	35.20	1 Familie
Unfallrente	59.20	1 Familie
Untermiete	65.—	1 Familie

zusammen 1 829.29 RM.

14 Männer erhalten eine Rente, die sich unter 100. RM. bewegt, 1 Mann von den Arbeitslosen bekommt überhaupt keine Unterstützung, da seine Familienmitglieder ziemlich verdienen.

Im Durchschnitt verdient jeder Siedler brutto 156.80 RM. das macht vom Gesamteinkommen pro Kopf 52.90 RM.

34 Frauen haben noch einen Nebenverdienst, darunter befindet sich eine verwitwete Siedlerin.

45 Söhne verdienen, darunter sind jedoch 21 Lehrlinge, die unter 30.— RM. monatlich verdienen. Weiter verdienen noch 26 Töchter mit.

Im ganzen beziehen 10 Siedler eine Militärrente, 3 davon wurden früher abgefunden. Von den restlichen 7 sind 2 zu 80 %, einer zu 50 %, 2 zu 40 % und 2 zu 30 % Kriegsdienstbeschädigung eingeschätzt.

Aus dieser Aufstellung des Einkommens geht deutlich hervor, daß den Siedlern tatsächlich die Gewähr für ein dauerndes Grundeinkommen gegeben ist. Es zeigt sich also, daß der verdienende Siedler der richtige Siedler ist. Der Arbeitslose und Unterstützungsempfänger, für den diese Siedlung im Jahre 1932 erbaut wurde, hätte sich auf die Dauer nicht auf seiner Stelle halten können. Jetzt, da jeder wenigstens ein kleines Stückchen Boden innehat, sieht er wieder einen neuen Lebenszweck. Auf solchem Boden kann keine falsche Weltanschauung mehr wachsen, denn es gibt ja in der Siedlung gar keine sogenannte besitzlose Klasse mehr. So wird der Siedler tatsächlich zum Träger des Volksgedankens. Die monatliche Miete für eine Siedlerstelle betrug anfänglich 15.— RM. und wurde nach 2 Jahren auf 18.— RM. erhöht; dazu kommt noch der Wasserzins mit einer Pauschalsumme von 1.50 RM. monatlich.

e) Die Kleinsiedlung unterscheidet sich vor allem von jeder anderen Art von Wohnungsbau grundsätzlich durch ihr Hauptmerkmal, nämlich durch eine Landzulage, die überwiegend dem Gartenbau dient. Der Siedler soll sich mit Gemüse und Beerenobst voll und ganz selbst versorgen können. Dies erfordert eine hinreichende Grundstücksgröße aus geeignetem und billigem Boden. Ferner ist ein guter Keller und ein Geräteschuppen notwendig. Dadurch werden die Siedler weitgehendst vor Not geschützt in Zeiten, in denen ihnen ein geringeres Einkommen zur Verfügung steht. Einige Siedler haben erklärt, daß sie, wenn sie jetzt in Bälde invalidiert würden, ohne Sorgen in die Zukunft sähen. Eine Kleinrentnerhilfe würden sie bestimmt nicht in Anspruch nehmen.

Gesetzlich ist eine Mindestgröße von 1000 qm Nutzland und eine Gesamtstellengröße von 1250 qm vorgeschrieben. Dies gilt allerdings nur für die neu zu errichtenden Siedlungen.

Anfänglich hatten die Siedler auf dem Hoffeld 800 qm mit Baustelle. Für Kinderreiche standen Pachtgrundstücke zur Ver-

fügung, 200 qm für etwa 8.— RM. Pacht im Jahr. Aus folgenden 3 Hauptgründen wurden dann den Siedlern später 200 qm wieder entzogen:

1. da das Zusatzland nicht ausreichte,
2. um den Mietsertrag zu steigern und
3. da die 800 qm oft nicht voll ausgenützt wurden.

Diese abgenommenen 200 qm wurden aber den Siedlern wieder zu obigem Pachtzins angeboten, sodaß sie mit Bauland jetzt über 600 qm verfügen. 108 Siedler haben noch weiteren Boden dazu gepachtet und zwar von 200 qm bis zu 7 900 qm. 68 Familien haben 2 ar, 30 Familien haben 3 ar und 10 Familien haben 4 ar dazugepachtet. Die übrigen haben ihre Pachtgrundstücke nicht von der Siedlungsgesellschaft gepachtet, sondern von privaten Grundstücksbesitzern.

Die Baustelle umfaßt rund	50 qm
somit verbleibt als Nutzland	550 qm
152 Siedlerstellen umfassen dann	6 600 qm Bauland
und	82 600 qm Nutzland
dazu alle Pachtgrundstücke	51 000 qm Nutzland
somit beträgt das Nutzland insgesamt	133 600 qm.

Die Siedlerstellen erfüllen also nicht die Mindestforderung der Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlung vom 21. April 1936. Dennoch reichen aber die 550 qm vollauf aus, um eine fünf- bis sechsköpfige Familie ganz mit Gartenerzeugnissen zu versorgen. Alle Siedler haben versichert, daß sie nie Gemüse und Beerenobst hätten dazukaufen brauchen. Ja, gewisse Siedlerfrauen, die ihren Nachbarn anschwärzen wollten, sagten, daß viele Siedler Gemüse verkaufen würden, was an und für sich verboten ist.

39 Siedlerehepaare haben kein zusätzliches Pachtgrundstück, ein Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, daß diese 500 qm tatsächlich ausreichend sind.

Feuerlein bemerkte ganz richtig folgendes:

„Der Garten ist das Schmuckstück des Siedlers und wird wohl überall mit Liebe gepflegt. Auch bei Ehepaaren, wo beide Teile arbeiten, kommt dem Garten die nötige Pflege zu. Was die

Größe von 6 ar anbelangt, die jedem Siedler zustehen, so genügen diese für ein kinderloses Ehepaar vollkommen; für Ehepaare mit 2 und 3 Kindern stehen weitere 2 ar bereit, die auch in den meisten Fällen gepachtet werden. In vielen Fällen mit 2 Kindern wurde mir angegeben, daß auch sie durch die Bebauung dieser 8 ar vollkommen mit Gemüse und Kartoffeln für das ganze Jahr versorgt gewesen wären."

Diese Angaben stimmen insofern nicht mehr ganz, als, wie alle Siedler versicherten, der Ertrag durch Kultivierung des Bodens über 4 Jahre und durch Schulung der Siedlung im Gartenbau um etwa das Doppelte sich gehoben habe. Die Mindestgröße von 10 ar dürfte also etwas zu hoch gegriffen sein, denn der Ertrag von 6 ar reicht auch für Familien mit 6 Köpfen gut aus. Außerdem würden die den ganzen Tag in ihrem Beruf arbeitenden Siedler einem größeren Gartenstück nicht mehr in der planmäßigen Bewirtschaftung nachkommen.

Die Einteilung einer Siedlung ist also folgende:

1. Bauland
2. Nutzland
3. Zusatzland.

1. und 2. bilden die Stammstelle.

Das Zusatzland soll aber „beweglich" sein, das heißt, wenn einem älteren Siedlerehepaar die erwachsenen Kinder wegziehen, sollte dieses Land einem jüngeren Ehepaar, das bereits Kindersegen hat oder erhofft, in Pacht gegeben werden.

f) Eng verbunden mit dem Garten ist die Kleintierzucht. Diese erfordert aber viel Arbeit und Liebe. Wenn ein beachtenswerter Erfolg erzielt werden soll, so müssen die Tiere bestens gehegt und gepflegt werden. Sie dürfen nicht nur Abfallstoffe, sondern müssen auch Nahrungsstoffe wie Körner, Rüben, Kartoffeln usw. zum Fressen bekommen. Weiter müssen die Tiere regelmäßig gefüttert werden, der Stall muß gut gepflegt sein. Die Tierzucht stellt an die Arbeitswilligkeit und Arbeitsfreudigkeit erhebliche Anforderungen. Die Rentabilität ist aber nicht die vom Siedler erhoffte. 48 Siedler halten überhaupt keine Hühner. Als Grund wurde Unrentabilität oder Geldmangel für den Stallbau angegeben. Ganz wenigen Siedlern, etwa dreien, die an einer Ecke an der

Straße wohnen, wurde ein Stallbau nicht erlaubt, wegen der Beeinträchtigung des Siedlungsbildes.

Der Hauptgrund für Verzicht auf Tierhaltung ist jedoch der Mangel an Arbeitswilligkeit. Es werden im ganzen gehalten:

	1934	1936	Höchste Einzelzahl
1. Hühner	265	1638	29
2. Hasen	1310	953	40
3. Ziegen	4	27	
4. Truthennen		13	
5. Enten	88	8	
6. Zwerghühner		2	
7. Gänse		2	
8. Schweine		1	
9. Tauben		48	
10. Hunde		6	
11. Katzen		79	
		2777 Kleintiere.	

Feuerlein bemerkte hierzu:

„Was die Kleintierzahl betrifft, die bei der Versorgung der Siedler eine große Rolle spielt, so konnte über die Zahl der Tiere keine Klarheit verschafft werden, da in sehr vielen das Gehege erst eingerichtet wurde und die Tiere noch nicht da waren. Große Mißstände ergeben sich durch die große Zahl von Hasen, die von den Nachbarn meist höher angegeben wurde, als von den Siedlern. 20 Hasen lassen sich nicht durch den Ertrag von 8 ar ernähren und so sehen sich die Siedler gezwungen, das Futter sich auf andere Weise zu verschaffen. Die Höchstzahl sollte bei 8—10 liegen."

Im Siedlungshaus befand sich ursprünglich im Erdgeschoß ein Stall, der zugleich als Geräteschuppen dienen sollte. Die Siedler aber haben sich darin eine Waschküche eingerichtet und den Stall nach außen in den Garten als selbständiges Gebäude verlegt (siehe Abbildung Nr. 6): daher waren 1934 die Ställe zum Teil noch nicht eingerichtet. Einige Siedler züchten Hasen und verschaffen sich so noch einen Nebenverdienst.

Die Uebelstände in der Futterbeschaffung bestehen heute noch. Doch haben sich einige Siedler Wiesenland gepachtet, auch wird Weggras zum Füttern verwendet. Der Siedler mit den 40 Hasen

bezieht angeblich das Futter von seinem Vater, der in der Stuttgarter Markthalle einen Gemüsestand und dabei viele Abfälle habe.

Die Gartenwirtschaft und die Kleintierhaltung bilden die Ertragsgrundlage der Siedlung. Der Wohnteil dagegen ist der zehrende Anteil. Wirtschaftlichkeit kann aber nur erreicht werden, wenn ein gesundes Verhältnis zwischen Einkommen und Wirtschaftsertrag einerseits und Gesamtbelastung der Siedlerstelle andererseits besteht. Um dies auch auf die Dauer zu gewährleisten, müssen daher die Gesamtkosten so gering wie nur möglich gehalten werden. Eine Wohnstelle auf dem Hoffeld kommt auf etwa 3000.— RM. Dieser Betrag ist sicher nicht zu hoch. Zur Verbilligung der Siedlung aber trägt die Selbsthilfe am besten bei.

In der Hoffeldsiedlung haben

1. selbst mitgebaut	140 Siedler
2. selbst, dann mit Ersatzmann gebaut	1 Siedler
3. mit Ersatzmann gebaut	2 Siedler
4. mit Verwandten gebaut	2 Siedler
5. nicht mitgebaut	2 Siedler.

Wenn ein bauender Siedler Arbeit erhalten konnte, so war es ihm möglich, einen Ersatzmann zu bekommen. Er mußte aber diesem den Satz bezahlen, der demselben als Notstandsarbeiter zustand.

Nur sechs Siedler haben sich beim Bau der Siedlung nicht selbst betätigt. Das Selbstbauen aber bringt eine innere Verbundenheit des Siedlers mit seiner Stelle mit sich. Mancher Siedler hat erzählt, daß er jeden Stein und jedes Stückchen Holz auf seiner Stelle kenne. Ferner können hier die Siedler ihren Arbeitswillen und ihren Gemeinschaftssinn bekunden.

g) Die Siedlerauswahl:

Wenn eine Siedlung mit vollem Erfolg aufgebaut werden soll, ist auf die Auswahl der Siedler das Hauptaugenmerk zu richten. Die Hoffeldsiedler wurden vor 1933 nach den Grundsätzen der Wohlfahrtssiedlung und der Zugehörigkeit zu sozialdemokratischen Verbänden ausgewählt. In den alten Akten findet sich oft nur der

Bleistiftvermerk, daß der Bewerber der SPD angehöre und dieses besondere Kennzeichen genügte, um ihm trotz aller anderen negativen Eigenschaften eine Siedlerstelle zu verschaffen. Jetzt gelten die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 21. April 1936, danach werden die nachstehend erörterten Bedingungen gestellt.

Erste Voraussetzung beim Siedeln ist Verständnis für Bodenbearbeitung und Kleintierhaltung. Am besten eignen sich hier solche Bewerber, die von bäuerlichen Eltern stammen oder solche, die lange in der Landwirtschaft tätig waren. Den schönsten Garten im Hoffeld hat allerdings eine etwa 24 Jahre alte Frau, die sich mit Gartenbau noch nie im Leben abgegeben hat. Dies hat jedoch mit der eigentlichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nichts zu tun. Die Verzierung eines Gemüsegartens durch Blumen, Beete, kleine Nischen usw. wird von den vom Lande stammenden Siedlern instinktmäßig als überflüssig abgelehnt, da dies als zeitraubend angesehen wird. Doch sind die Teile der Gärten, die vor dem Hause oder an einer Straßenseite liegen, im allgemeinen sehr hübsch mit Zierpflanzen und Zierbeeten umsäumt und bepflanzt. Fast über jedem Gartentor rankt eine Rosenstaude über einen darüber gespannten Bogen, was in der Blütezeit wundervoll aussieht.

Die Herkunft der Siedler ist folgende: Aus Stuttgart stammen 38 Männer und 46 Frauen, das sind 29 % aller Siedler, und vom Lande stammen 103 Männer und 97 Frauen gleich 71 %. Von den Stuttgartern stammen jedoch eine ganze Anzahl von Degerloch selber, wo noch viel Landwirtschaft betrieben wird. Es kommen also etwa 80 % der Siedler aus bäuerlichen Betrieben.

Weiter sollen die Siedler nicht nennenswert verschuldet sein. Die Verhältnisse in dieser Beziehung sind im Hoffeld folgende:

Möbelschulden haben 8 Familien mit	1 927.—
Nahrungsmittelschulden haben 2 Familien mit	180.—
Frühere Hypothekenschulden haben 2 Familien mit	12 900.—
Frühere Geschäftsschulden hat 1 Familie mit	800.—
	15 807.—

Dazu sind neu hinzugekommen:	
Bauschulden von 55 Familien	20 898.25
Radioschulden	49.—
zusammen	36 754.25

Zu den Geschäftsschulden ist zu bemerken: Diese Schulden stammen von einem von der Ehefrau früher betriebenen Kurzwarengeschäft. Die Hypothekenschulden betreffen folgende Angelegenheiten: Ein Siedler besitzt in Stuttgart ein Wohnhaus mit einer Hypothek von 12 000.— RM. Die Trägerin der Siedlung hat nun dessen finanzielle Angelegenheiten nachgeprüft und fand, daß er im Jahre 1935 einen Reingewinn von —.15 Reichspfennig hatte. Er wurde daraufhin in seiner Siedlerstelle belassen. Wenn er in sein eigenes Haus ziehen müßte, wäre er zum Verkauf gezwungen, da er dann seinen geldlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte.

Die restlichen 900.— RM. lasten als Hypothek auf einem Ackerland eines andern Siedlers.

Wenn man von diesen 3 Siedlern absieht, so kann man sagen, daß die Siedler beim Einzug kaum nennenswert verschuldet waren. Aber auch diese 3 Siedler kommen ihren geldlichen Verpflichtungen vollkommen nach und zwar deshalb, weil es ihnen durch die Siedlerstelle ermöglicht ist, Zins und Kapitalabzahlungen einzusparen.

Für die Auswahl der Siedler ist weiterhin ausschlaggebend, daß sie ehrbare Volksgenossen sind. Diese Voraussetzung haben die vor der Machtübernahme angesetzten Siedler in weitem Maße nicht erfüllt, dagegen sind nach der Machtübernahme nur wirklich Ehrbare, nicht Vorbestrafte angesiedelt worden. Bezüglich der Vorstrafen ergibt sich folgendes:

10 Siedler sind je einmal vorbestraft wegen kleinerer Vergehen wie Beleidigung, Forstdiebstahl, einfacher Körperverletzung, Fahrens ohne Führerschein; einer wurde bestraft wegen Unterschlagung beim Bau der Siedlung. 4 Siedler sind zweimal vorbestraft und zwar wegen kleinerer Delikte außer einem, der zweimal wegen Landfriedensbruch vor Gericht stand, aber als Reichsbannerangehöriger damals nicht bestraft wurde! 14 Siedler, das sind 10 %, sind also vorbestraft, eine verhältnismäßig große Zahl, keiner aber hatte Ehrverlust.

Ein Sohn eines Siedlers, der mit seiner Frau bei seinem Vater in der Siedlung wohnte und jetzt ausziehen muß, ist sechsmal vorbestraft, darunter einmal wegen schweren Diebstahls und schweren Raubs mit 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Der Sohn eines anderen Siedlers büßt zur Zeit eine Gefängnisstrafe ab, die er sich wegen Diebstahls bei seinem Handwerksmeister zugezogen hat.

Eine weitere Bedingung ist, daß die Siedler politisch zuverlässig sein sollen. Wenn man die Parteizugehörigkeit betrachtet, so ergibt sich nach zuverlässigen Quellen, daß vor der Machtübernahme nur 2 Siedler der NSDAP angehört haben; diese wurden als sogenannte Renommiersiedler angesetzt, um beweisen zu können, daß es sich um keine SPD-Siedlung handelt. Nach der Machtübernahme kamen noch weitere 5 Parteigenossen dazu. Im übrigen sind in dieser Beziehung die Verhältnisse auf dem Hoffeld folgende:

86 Siedler haben angeblich keiner Partei angehört, bei der SPD waren 46 Siedler und bei der KPD 7 Siedler. Darunter befanden sich hohe Funktionäre und „Reichsbannergenerale". So ist es nicht verwunderlich, daß nach der Machtübernahme 2 Siedler in Schutzhaft genommen werden mußten. Einem Siedler wurde jetzt gekündigt wegen Beleidigung der SA und öffentlicher Kundgabe seiner marxistischen Gesinnung.

Ferner ist für die Siedler vorgeschrieben, daß sie vornehmlich gewerblich Angestellte oder Arbeiter sein sollen und deutschen oder artverwandten Blutes sein müssen (jüdische Mischlinge können nicht angesiedelt werden). Sie sollen Stammarbeiter sein. Kinderreiche Familien sind in allen Fällen besonders zu berücksichtigen, ebenso wie Kriegsteilnehmer und Kämpfer für die nationale Erhebung. Weiter sind nur Ehepaare oder versorgungsberechtigte Kriegerwitwen mit Kindern anzusiedeln.

Zu all diesen Vorschriften kommt als eine der wichtigsten hinzu die gesundheitliche Auswahl unter besonderer Berücksichtigung der Erbgesundheit: Bei jedem Siedler soll volle Arbeitsfähigkeit vorhanden sein, weiter bei Schwerkriegsverletzten volle Arbeitsfähigkeit der Familienangehörigen. Leider sieht es auch in dieser Hinsicht in der Siedlung infolge der ursprünglichen

Ansiedlungsmethode ganz anders aus, indem nämlich heute schon 17 Siedler wegen Krankheit oder altershalber invalidiert sind.

Feuerlein fand im Jahre 1934 folgenden Gesundheitszustand: „Was den Gesundheitszustand der Siedler anbetrifft, so ist er, was akute Krankheiten anbelangt, zur Zeit gut. Ein anderes Bild zeigen die verhältnismäßig großen Zahlen der chronischen Krankheiten, die sicher noch zu gering angegeben wurden (besonders die schweren Krankheiten) aus oben genannten Gründen und aus Angst, deswegen die Siedlerstelle zu verlieren. Gezählt wurden:

Offene Tuberkulöse	0
geschlossene und stark verdächtige	7
Epilepsie	1
Lues	2 (?)
halbseitig gelähmt (Geburtstrauma)	2
Bluterfamilie	1
mongoloid	1
Bronchialasthma	5
Herzasthma	3
Rheumatismus	14
Herzkrank	16
Leber- und Gallenleiden	4
Magen- und Darmkrankheiten	9
Nierenleiden	2
Chronische Gelenkentzündung (gonorrhoisch)	1
Struma	2
Debilität	1

Eine Besserung ihrer Krankheit seit dem Umzug ins Hoffeld haben fast sämtliche Siedler angegeben. In 5 Fällen von Bronchialasthma wurden die Kranken vollkommen frei von Anfällen. Die Tuberkulösen fühlen sich physisch und psychisch wohler und kräftiger. In einem Fall starb jedoch ein Siedler an Lungentuberkulose; seine Arbeit beim Bau der Siedlung hat vielleicht sein Leiden verschlimmert. Verschieden angegeben wurden die Wirkungen bei den Fällen von Herzasthma und Rheumatismus, die sich teils gebessert, teils verschlimmert hätten. Die Gesundheit der Kinder ist zweifellos gegenüber früher, als sie noch in der

Stadt lebten, bedeutend gebessert. Starke Gewichtszunahme, Wegfall der Erkältungskrankheiten, allgemeine Kräftigung sind fast überall zu verzeichnen. Schon aus diesem Grund wäre es wünschenswert, daß möglichst viele kinderreiche Familien zum Siedeln kämen, vielleicht käme auch eine größere Zahl von Pflegekindern in Betracht."

An Krankheiten wurden bei der ärztlichen Untersuchung von 145 Männern und 143 Frauen (nicht untersucht wurden 2 Frauen, die im Wochenbett lagen und der schon erwähnte Glasmaler, der in Dresden arbeitet), ferner aus den Akten der Schuluntersuchung von 177 Kindern festgestellt:

Akute Krankheiten und deren Folgen:

	1934	1936
Nierenleiden	2	1 Frau
Ulcera cruris	0	2 Männer, 2 Frauen
Brüche	0	6 Männer, 1 Frau
Gelenkleiden	1	6 Männer
Knochenbrüche, frische	0	1 Mann
Varicen	0	6 Männer, 18 Frauen
Lues	2	1 Mann, 1 Frau
Magenleiden	9	8 Männer, 5 Frauen
darunter zwei inoperable Magenkarzinome		
Hydrocelen	0	2 Männer
Uterusprolaps	0	3 Frauen
Herzleiden	19	4 Männer, 8 Frauen
aktive Lungentuberkulose	7	1 Mann, 2 Frauen
Knochentuberkulose	0	1 Mann
Bronchialasthma	5	1 Mann, 3 Frauen
Basedow	0	1 Frau

Chronische Krankheiten oder früher durchgemachte Leiden und deren Folgen.

	Männer	Frauen	Schulentlassene	Schulpflichtige
Nierenleiden	1	8	4	3
Hautleiden	6	1	4	.
Erysipel	2	1	.	.

	Männer	Frauen	Schulentlassene	Schulpflichtige
Ulcus cruris	2	5	.	.
Hernien	16	4	4	7
Augenleiden und Brechungsfehler ohne Alterssichtigkeit)	5	.	23	7
Blindheit (einäugig)	2	1	.	.
Gelenkleiden	4	4	3	.
Monarthritis gonorrhica	.	1	.	.
Lues	3	2	.	.
Gonorrhoe	3	2	.	.
Staroperation	.	1	.	.
Blinddarmoperation	7	14	1	3
Sterilisation (nicht im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses)	.	21	.	.
Nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses	.	.	2	.
Kaiserschnitt	.	3	.	.
Hodenentzündung	1	.	.	.
Bauchschwangerschaft	.	2	.	.
Semikastration (Tbc)	1	.	.	.
Gynäkologische Operationen (unkontrollierbar)	.	10	.	.
Prolapsoperation	.	17	.	.
Mammaamputation	.	1	.	.
Aborte	.	38 (insgesamt 49 Aborte).		
Schwerhörigkeit	6	3	3	7
Mittelohrentzündung	1	1	1	5
Chron. Mittelohrentzündung	2	.	.	.
Hirnhautentzündung	.	2	1	.
Sprachstörungen	1	.	4	4
Ruhr	3	.	.	.
Kropf	1	5	3	.
Hämorrhoiden	2	.	.	.

	Männer	Frauen	Schulentlassene	Schulpflichtige
Gallen- und Leberleiden	1	1	1	1
Analfistel	.	1	.	.
Venenentzündung	1	2	.	.
Herzleiden	.	.	5 (acute)	3
Lungentuberkulose	8	7	.	.
Knochentuberkulose	1	1	.	.
Pneumonie	8	3	5	5
Asthma	1	1	1	1
Kyphyksoliosen	1	4	2	.
Spinale Kinderlähmung	1	.	1	.
Nervenlähmungen	1	.	.	.
Schwachsinn	.	3	3	2
Schußverletzung	20 mit 39 Geschoßen			
Bettnässer	.	.	3	4
alte Rachitis	.	.	36	20
schlechte Haltung	.	.	21	17
allgemeine Körperschwäche	.	.	1	7
Exsudative Diathese	.	.	7	6
Bauchdrüsentuberkulose	.	.	1	.
Fußleiden	.	.	10	11
Nachtangst	.	.	1	1
Skabies	.	.	1	.
Nervengeschwulst	.	.	1	.
Adipositas	.	.	1	.
Gehirnerschütterung	.	.	3	.
Polypen	.	.	1	.
Mongolismus	.	1	1	.
Mandeloperationen	.	.	.	2
Little'sche Krankheit	.	.	.	1
Geburtstrauma	1	.	.	1
Dementia senilis	1	.	.	.
ohne jede Krankheit waren	40	33	15	.
in Lungenheilstätten waren	1	18	.	.

Bei den Kindern wurde folgender Ernährungszustand festgestellt:

	Knaben	Mädchen
gut	59	38
mittel	32	29
schlecht	17	2.

Vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart sind wegen allgemeiner Körperschwäche im Laufe der Jahre 51 Kinder durch Verschickung in Kinderheime in Erholungsfürsorge genommen worden.

43 Männer und eine Frau sind vor einigen Jahren für das Arbeitsamt vertrauensärztlich auf dem Städtischen Gesundheitsamt untersucht worden.

In der Tuberkulosefürsorge des Gesundheitsamtes stehen oder standen 18 Männer und 14 Frauen.

	Zahl der Sippen	Zahl der Erbkranken	
		1936	1934
Schwachsinn	5	6	1
Taubstummheit	2	2	0
Epilepsie	2	2	1
Geisteskrankheiten	17	22	3
Mißbildungen	2	2	0
außerdem			
Selbstmord (auch Versuch)	16	18	7.

Bei 28 Sippen = rund 20 % fanden sich in der Verwandschaft der Siedler Erbkrankheiten. Feuerlein bemerkte hierzu: „Da die Siedler bei ihrer Bewerbung keiner ärztlichen Untersuchung unterworfen wurden, wurde versucht, nachträglich die Zahl der Kranken, besonders der Erbkranken und damit die Zahl der erbkranken Familien zu ermitteln. Bei Befragung der Todesursachen der Verwandten kam eine ganz auffallende Absicht fast sämtlicher Siedler zutage, alles nach ihrer Meinung erbbiologisch Verdächtige zu verschweigen. So stoßen die Versuche auf Namhaftmachung erbkranker Familien auf erhebliche Schwierigkeiten."

Aus den eingangs erwähnten Gründen ist es gelungen, hier jetzt genauere Zahlen zu gewinnen. Obige Tabelle ist aber ganz sicher auch noch nicht genau.

Nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurden bis jetzt 2 Kinder wegen angeborenen Schwachsinnes sterilisiert, ferner liegt ein weiteres rechtskräftiges Urteil vor, das damals noch nicht vollzogen war.

Bezüglich der Rassenmerkmale ist folgendes zu sagen:

vorwiegend nordisch sind	85 Siedler =	31,0 %
vorwiegend dinarisch sind	88 Siedler =	31,4 %
vorwiegend ostisch sind	60 Siedler =	21,4 %
vorwiegend fälisch sind	40 Siedler =	14,2 %
vorwiegend ostbaltisch sind	4 Siedler =	1,4 %
vorwiegend westisch sind	2 Siedler =	0,6 %

Das Siedlungsgebiet.

Nach dem Reichsgesetz vom 21. April 1936 über die Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlung sind für die Auswahl eines Siedlungsgebietes folgende Punkte zu beachten:

1. die Verkehrslage,
2. die Schul- und Kirchenverhältnisse,
3. die Bodenbebauungsfähigkeit,
4. die Bewirtschaftungsfähigkeit des Bodens,
5. die Wasserversorgung,
6. die Kanalisation,
7. der Straßenbau.

Auf dem Hoffeld liegen die Verhältnisse folgendermaßen:

1. Die Verkehrslage:

Die Siedlung liegt etwa 15 Minuten von der Endstation der Straßenbahnlinie Stuttgart-Degerloch entfernt. 50 % = 74 Siedler ohne deren Kinder benutzen diese Verkehrseinrichtung und bezahlen dafür im Monat durch Benützung von Wochenkarten durchschnittlich 7.— RM. Auf diese Weise ist es den in Stuttgart berufstätigen Siedlern möglich, ohne viel Zeit auf dem Weg zu verlieren, an ihre Arbeitsstätte zu gelangen. 10 Siedler haben ein Motorrad, einer sogar einen Kleinwagen, 8 fahren mit dem Fahrrad und 5 gehen zu Fuß an den Arbeitsplatz. 19 Siedler arbeiten in Degerloch selbst. Die restlichen 27 Siedler benützen aus den verschiedensten Gründen kein Verkehrsmittel, insbesondere deshalb nicht, weil sie zur Ausübung ihres Berufes die Siedlung nicht zu verlassen brauchen.

2. Schulverhältnisse:

In der Vorstadt Degerloch ist eine Deutsche Volksschule, die Filderschule, eingerichtet, die die Kinder zu Fuß in etwa 15 Minuten erreichen können. Dies ist sehr günstig.

Schulbesuch:

a) von den 319 lebenden Kindern besuchen oder besuchten:

1. die Volksschule	95 Söhne	98 Töchter	= 60,5 %
2. die Mittelschule		8	= 8,3 %
3. die Realschule	21	1	
4. die Hilfsschule	4	7	= 3,7 %
5. die Hörschule	1 Sohn	0	

Dazu kommen vorschulpflichtige Kleinkinder und Säuglinge mit 27,5 %.

b) von den Siedlern selbst:

1. Volksschule	137 Männer	139 Frauen	= 95 %
2. Mittelschule	5	2	
3. Realschule	2	2	
4. Gymnasium	2	0	zusammen 5 %

Von den 146 Siedlern sind:

121 gelernte Handwerker und 25 ungelernte Arbeiter. Von den 121 gelernten Arbeitern arbeiten 38 nicht auf ihrem Beruf, sondern als Hilfsarbeiter, 3 Siedler sind selbständig (1 Dachdecker, 1 Treppenbauer, 1 Zimmermann). 1934 schrieb Feuerlein: „Bei der immer noch großen Zahl von arbeitenden Hausfrauen wäre die Einrichtung eines Kindergartens sehr wünschenswert." Inzwischen ist dieser von Feuerlein geäußerte Wunsch in Erfüllung gegangen und ein, allerdings konfessioneller Kindergarten eingerichtet werden.

Kirchenverhältnisse:

Die evangelische Kirchengemeinde hat eine mittelgroße Kapelle direkt in der Siedlung errichtet.

Die Religionen verteilen sich auf die Siedler folgendermaßen:

a) Männer.

124 evangelische Männer, ausgetreten sind 25,
22 katholische Männer, ausgetreten sind 4.
Diese 29 aus der Kirche ausgetretenen Männer machen 19,8 % aller Siedler aus.

Jetzt zählt man:

evangelische Männer	100
katholische Männer	19
ohne Religion	23
neuapostolisch	3
Mormonen	1.

b) Frauen.

Bei den Frauen ist die Zusammensetzung folgende:

115 evangelische Frauen, ausgetreten sind aus der Kirche 17,
26 katholische Frauen, ausgetreten sind 6.

Im ganzen sind also aus den beiden Kirchen 23 Frauen = 16 % ausgetreten.

Jetzt zählt man

evangelische Frauen	99
katholische Frauen	22
ohne Religion	15
neuapostolisch	5
Christengemeinschaft	1
Adventisten	1

Insgesamt sind ausgetreten:

Männer:	aus der evangelischen Kirche	20 %
	aus der katholischen Kirche	18,2 %
Frauen:	aus der evangelischen Kirche	14,5 %
	aus der katholischen Kirche	21,4 %
Zusammen:	aus der evangelischen Kirche	17,5 %
	aus der katholischen Kirche	20 %

Sehr groß ist die Zahl der konfessionell verschiedenartigen Ehen. Es wurden gezählt:

107 evangelische Ehen
13 katholische Ehen
25 verschiedengläubige Ehen.
11mal ist der Mann katholisch und 14mal die Frau.

Von diesen Ehen wurden 16mal die Kinder evangelisch = 64 % und 5mal die Kinder katholisch = 20 %; der Rest ist konfessionslos geworden.

Die Kinderzahl beträgt im Durchschnitt:

	1936	1934
der evangelischen Ehen	2,38	2,0
der katholischen Ehen	1,61	1,36
der verschiedengläubigen Ehen	1,72	1,4
Gesamtdurchschnitt in der Siedlung	2,47	1,87.

Kinderlos waren:

evangelische Ehen	11,2 %
katholische Ehen	15,3 %
verschiedengläubige Ehen	16,0 %
im ganzen	11,4 %

3. Bebauungsfähigkeit des Bodens.

Schon die Auswahl des Geländes muß bei der Stadtrandsiedlung so getroffen werden, daß keine verteuernde Gründungen erforderlich sind, wie dies z. B. an einem Steilhang, bei schlechtem Baugrund, hohem Grundwasserspiegel usw. der Fall ist.

Die Hoffeldsiedlung liegt, wie schon berichtet, auf der leicht gewölbten Hochfläche einer wenig ansteigenden Anhöhe. Nur nach Südosten zu fällt sie etwas steiler ab, was aber für die Bebauung unmaßgebend ist, da gerade hier die Siedlung abschließt. Auch der Baugrund erforderte keine weiteren Mittel.

Anders dagegen steht es mit dem Grundwasserspiegel, denn 17 Siedler haben jetzt noch Grundwasser im Keller; 16 Siedler haben den Keller wegen des Grundwassers drainiert, manche von ihnen haben aber trotzdem noch Grundwasser. Weiterhin haben 11 Siedler einen nassen Keller und 30 Siedler einen feuchten Keller. Nur bei 90 Siedlern ist der Keller trocken. Ein Siedler erzählte über seine Erfahrungen beim Bau in dieser Beziehung: Bei einer Tiefe von etwa 1,60 m stößt man auf Grundwasser. In vielen Kellern seien Quellen, dort habe dann das Wasser so hoch gestanden, daß es aus dem Kellerfenster herausgelaufen sei. Er habe nun Vorlagesteine auf den Kellerboden geschichtet, darauf eine Erdschicht gesetzt und das Wasser dazwischen durch eine Drainage nach außen abgeleitet. Weiter habe er noch einen Schacht im Keller gegraben, der auch nach außen abgeleitet sei und der das rasch eindringende Wasser, das die Drainage nicht

verschlucken könne, ableite. Seither habe er einen trockenen Keller.

Das Grundwasser sollte eben auch beim höchsten Stand die Kellersohle nicht berühren. Die starke Feuchtigkeit vieler Keller bedingt infolge Ansaugens der Feuchtigkeit durch die Grundmauern auch die zum Teil große Feuchtigkeit der Zimmer, von der weiter unten noch mehr gesprochen wird.

4. Bewirtschaftungsfähigkeit des Bodens.

Der Boden muß zum Anbau der in Frage kommenden Nutzpflanzen geeignet sein, ohne große Kosten für Bodenverbesserungen zu verursachen. Mit dem Boden der Hoffeldsiedlung sind alle Siedler zufrieden. Den ersten großen Ertrag hätten sie dieses Jahr gehabt, wenn nicht ein Hagelschlag die ganze Ernte dort vernichtet hätte. Alle klagen über die großen Mengen von Bodenungeziefer. Hier kann jedoch durch geeignete Bekämpfungsmittel Wandel geschaffen werden.

Angepflanzt werden: Kartoffeln, Kraut, Wintergemüse, Erdbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Spalierobst, Tomaten, Kohlarten, verschiedene Rübenarten, Zwiebel und überhaupt sämtliche Gewürzgemüse; ferner sehr viele Blumen.

5. Wasserversorgung:

Durch die fast unmittelbare Nähe von Degerloch konnte die Wasserleitung ohne erhebliche Kosten gebaut werden. Die Siedler sind hinreichend mit Trink- und Wirtschaftswasser versorgt. Wassermesser finden sich nicht in der Siedlung. Die Siedler haben den außerordentlich niedrigen Pauschalbeitrag von 1.50 RM. pro Monat zu bezahlen. Trotz des Fehlens von Wassermessern wurde beobachtet, daß die Siedler sehr sparsam mit dem Wasser sind. Dies mag davon herrühren, daß ihnen diese Sparsamkeit von der Zeit her in Fleisch und Blut übergegangen ist, in der sie in ihren früheren Wohnungen Wassermesser hatten.

Die Siedlung ist mit einer Gasleitung versehen. Es sind in verschiedenen Kellern Druckregler mit einem Steigrohr, das über das Dach hinausführt, eingebaut. Dort wird bei zu starkem Druck das überschüssige Gas ungenützt in die Luft geblasen. Eine Störung davon ist noch nie aufgetreten.

6. Kanalisation.

„Während für fast sämtliche Häuser Kanalisation des Abwassers besteht (nicht des Abortes, da die Jauche für den Garten verwendet wird), geht das Abwasser der ersten Häuser der Hoffeldsiedlung oberflächlich in die Rinnsteine zu beiden Seiten der Hauptstraße."

Dieser von Feuerlein beschriebene Zustand ist heute noch der gleiche wie im Jahre 1934. Im Hinblick darauf erhebt sich ganz allgemein die Frage, ob in einer Siedlung kanalisiert werden soll oder nicht. Hier stehen sich die Ansichten vielfach entgegen, indem die einen, wie z. B. Korff-Petersen (2) der Meinung sind, daß alle Abwässer und Abfallstoffe gesammelt der Wirtschaft nutzbar gemacht werden müssen, während die andern sich für das Kanalisieren einsetzen. Unserer Meinung nach kann man hier kein allgemeines Schema anwenden, sondern muß sich nach der Eigenart der einzelnen Siedlung richten.

Im Hoffeld sammeln fast alle Siedler trotz der vorhandenen Kanalisation das Abwasser in Tonnen in der Waschküche oder in der Abortgrube, um es für den Garten verwenden zu können. Die Hauptstraße, an der die nicht an die Kanalisation angeschlossenen Häuser liegen, wurde zu allen Tageszeiten begangen und es war weder durch Gerüche aus dem Straßengraben noch durch dessen Verschlammung zu bemerken, daß ein Teil der Häuser nicht kanalisiert ist; denn solche Störungen waren gar nicht festzustellen. Der Straßengraben, der mit großen Steinplatten ausgelegt ist und günstigerweise ziemlich steil abfällt, war fast immer trocken oder wies nur schwache Feuchtigkeit auf. Er mündet außerhalb der Siedlung in einen offenen Kanal, der als Vorfluter sehr geeignet ist, da er aus den umliegenden sehr feuchten Wiesen immer viel Wasser führt. So entsteht in diesem besonderen Fall durch den Mangel an Kanalisation ein eigentlicher hygienischer Uebelstand nicht.

Da jedoch die Verhältnisse meistens nicht so günstig liegen dürften und bei größeren Siedlungen eine Anhäufung von Abwasser in den Straßengräben sicher auch alles mögliche Ungeziefer, wie z. B. Ratten, Schnaken usw. anlockt und schlechte Gerüche verbreitet, so empfiehlt sich doch auch für die Stadt-

randsiedlung aus Gründen der Hygiene und der Schönheit ganz allgemein die Kanalisation.

7. Straßenbau.

Die Anlagen von Straßen, Plätzen und Wegen soll in einer Stadtrandsiedlung das unbedingt notwendige Maß nicht überschreiten. Grundsätzlich genügen bei Kleinsiedlungen Wohnstraßen. Querstraßen sind zu vermeiden und durch schmale Fußwege zu ersetzen. Auch sollen einseitig bebaute Straßen wegen der Kostenfrage nicht angelegt werden.

Auf dem Hoffeld findet man nur sogenannte Wohnstraßen. Nur eine Straße ist einseitig bebaut, dagegen finden sich einige an und für sich unnötige Querstraßen, deren Bau aber durch die nachherige Vergrößerung der Siedlung nicht zu vermeiden war. Als Hauptstraße (Abb. 1 und 2) dient die schon vor dem Bau der Siedlung vorhandene Hoffeldstraße, die infolge ihrer Größe und Breite sehr vorteilhaft ist. Im ganzen sind 4 Wohnstraßen und 1 Hauptstraße vorhanden. Wünschenswert ist ein Platz, der für feierliche Zusammenkünfte der Siedlungsbewohner benutzt werden könnte. Es findet sich nur an einer Straßenkreuzung ein kleiner Platz, auf dem eine öffentliche Fernsprechstelle steht, die nach Aussagen der Anlieger stark benützt wird.

Die Siedlungshäuser.

Siedlungshäuser sollen einfach, zweckmäßig, dauerhaft und möglichst billig errichtet werden. In den Raumabmessungen sollen sie möglichst bescheiden, aber ausbau- und erweiterungsfähig sein.

Da Einzelhäuser zu hohe Bau- und Installationskosten machen, sind Doppelhäuser zu errichten, obwohl sich dabei gewisse Unannehmlichkeiten und Möglichkeiten nachbarlicher Streitigkeiten beim späteren Erwerb durch den Siedler herausstellen können.

Beim Aufbau der Siedlung muß ferner unter allen Umständen eine Vermassung der Siedlung vermieden werden. Die Siedler sollen nicht das Gefühl haben, daß sie in einem nach Schema F gebauten Haus wohnen. Reihenhäuser geben unter Umständen das Bild einer Mietskaserne. Der Mann soll, wenn er abends nach Hause kommt, nicht erst beim Anblick seiner Ehefrau erkennen, daß er im richtigen Haus ist. Die Gefahr der Vermassung ist auf dem Hoffeld gerade noch gebannt. Am deutlichsten nähert sie sich dieser Fehlentwicklung (Abb. 3) in der Straße bei den Funktürmen.

Die Hausformen haben sich unter Berücksichtigung der Himmelsrichtung der heimischen Bauweise anzupassen. Die Wohnräume und die Stallungen müssen die günstigste Lage zur allgemeinen Sonnenbestrahlung haben. Andererseits sollen die Gebäude den Bedürfnissen der Siedler entsprechen. Wohn- und Wirtschaftsräume können in einem Gebäude oder in Haupt- und Nebengebäuden untergebracht werden. Auf dem Hoffeld war der Stall ursprünglich im Siedlungshaus untergebracht. Alle Siedler haben aber ihren Stall nach außen verlegt (Abb. 6) und den vorgesehenen Raum als Waschküche und Badezimmer eingerichtet. Ueberall geht nun infolge dieser Umänderung hinter dem Haus ein nicht gerade schön wirkendes blechernes Kaminrohr von der Waschküche ab.

Das Siedlungshaus wird am zweckmäßigsten, so wie dies auch auf dem Hoffeld geschah, in zwei Ausbaustufen errichtet. Die erste Ausbaustufe umfaßt die notwendigsten Räume, wie Wohnküche, Elternschlafzimmer und Kinderschlafzimmer. Die zweite Ausbaustufe umfaßt dann den weiteren Ausbau des Obergeschoßes entsprechend den Bedürfnissen und der jeweiligen Kapitalkräftigkeit des Siedlers.

1934 waren es 72, jetzt sind es 76 Doppelhäuser.

In der Hoffeldsiedlung finden sich nur Doppelhäuser, die in dreifacher Ausführung vorhanden sind.

70 Doppelhäuser entsprechen dem Entwurf der Abb. 4—5, von den restlichen sind 4 nach dem Entwurf der Abb. 8 und 2 nach Abb. 9—11 gebaut.

Die Unterschiede sind im Groben die, daß im Haupttyp der als Stall vorgesehene Raum, jetzt als Waschküche benützt, in das Haus mit hineingebaut wurde. Bei dem Typ der Abb. 8 ist dieser Stall an die Vorderfront auf der Seite rechts und links eines jeden Doppelhauses, etwas zurückspringend, angebracht und hat als Umfassungsmauer nur eine Holzwand. Die Abb. 9—11 zeigen Häuser, an die der Stall hinten, mit einem vom Haus herkommenden schrägen Dach bedeckt, angebaut ist. Durch diese verschiedene Bauweise entstanden natürlich auch im Grundriß der Wohnung Unterschiede, die aber nur von ganz geringer Bedeutung sind. Feuerlein gibt folgende Beschreibung:

„Sämtliche Häuser sind Doppelhäuser. Ausmaße: 8,20/12,5 m und 7 m Höhe bis zum First. Sie bestehen aus Keller, Erdgeschoß, Obergeschoß und Dachboden. Wurde vom Siedler nichts ausgebaut, so ist das Obergeschoß und der Dachboden ein Raum. Das Fundament besteht aus 30 cm dicken Kellerwänden aus Beton. Die Außenwände sind 20 cm dicker Schlackenbeton. Das Dach ist mit Ziegel bedeckt, und wenn das Obergeschoß ausgebaut ist, von innen verschalt. Wurde vom Siedler nichts ausgebaut, so hat er mindestens 3 Räume im Erdgeschoß, die 2,65 m hoch sind."

Die überbaute Fläche einer Siedlerstelle beträgt 51,25 qm. Die Wohnnutzfläche umfaßt:

Erdgeschoß ohne Stall	37,30 qm
Obergeschoß	59,40 qm
	96,70 qm

Der ganz umbaute Raum mit Keller beträgt:

Untergeschoß	73,50 cbm
Erdgeschoß	118,70 cbm
Dachgeschoß	101,50 cbm
Stall	15,80 cbm
Keller	44,60 cbm

Die Trennungswand zwischen den beiden Häusern ist 25 cm dick. Das Kamin ragt 50 cm über das Dach hinaus und hat eine ganze Länge von 7,70 m. Der Dachvorsprung beträgt 10 cm. Diese Maße gelten für die 70 Doppelhäuser des Haupttypes.

Die Ausmaße der Räume sind folgendermaßen:

Erdgeschoß:

	tatsächliche Größe	gesetzlich vorgeschriebene Größe	Fensterfläche
1. Wohnküche	12,80 qm	14,00 qm	6,16 qm
2. Elternschlafzimmer	12,30 qm	12,00 qm	6,16 qm
3. Kinderschlafzimmer	7,70 qm	8,00 qm	1,10 qm
4. Stall	6.80 qm	6,00 qm	
5. Abort	1,00 qm		
6. Vorplatz	3,00 qm		
7. Keller	22,00 qm	8,00 qm	

Obergeschoß:

1. Schlafraum	11,85 qm		
2. Schlafraum	9,20 qm		
3. Abstellraum	7,40 qm	6,00 qm	
4. Heuboden	5,40 qm		

Ueber den nachträglichen Ausbau berichtete Feuerlein:

„Dem Garten zu findet sich mit eigenem Ausgang ein Abstellraum (war ursprünglich als Stall vorgesehen), der meist als Waschküche und zum Abstellen von Gartengeräten benützt wird. In diesen Raum ist der Abort eingebaut. Ist das Obergeschoß ausgebaut, so befindet sich über diesem noch ein Dachraum, der ca. 2 m hoch ist und zur Unterbringung von Holz, Gerümpel und teilweise auch Heu benutzt wird. Varianten im Ausbau sind in 4 Fällen das Zusammenlegen des größeren Zimmers im Obergeschoß mit der Kammer, was besonders für kinderreiche Familien

als Schlafzimmer für die Kinder günstig zu sein scheint. Vielfach wurden nur die zwei Zimmer des Obergeschosses ausgebaut; Kammer und Abstellraum bieten dann einen Raum und werden vielfach als Werkstatt benützt. Wurde nichts ausgebaut, so wurde der einheitliche Dachboden als Werkstatt, Kinderspielplatz oder Abstellraum für überflüssige Möbel, Kleinkram und Heu benützt."

Die Gesamtzimmerzahl beträgt:

	1934	1936
Schlafzimmer	282	308
Wohnzimmer	148	151
Leere Zimmer	30	20
Im Rohbau fertig	—	24
Werkstätten	?	3
Wohnküchen	57	59
Küchen	86	95
Waschküchen	?	145.

In 7 Häusern ist eine zweite Küche eingebaut und zwar wegen der Verheiratung erwachsener dort wohnender Kinder. Die Gesamtzahl der bewohnbaren Zimmer beläuft sich auf 459; rechnet man noch die im Rohbau fertigen hinzu, die doch sicher in allernächster Zeit bewohnbar werden, so sind es 483 Zimmer, mit den Wohnküchen sogar 542 Wohnräume.

Bezüglich der Bettenzahl ist folgendes festgestellt:

1934 (Feuerlein): „Die Bettenzahl ist vollkommen ausreichend. Nur in ganz wenigen Fällen schläft ein Kleinkind im Bett der Eltern. In 2 Fällen wurde ein Sofa für ein Kind als Bett aufgeschlagen, aber anscheinend nur für kürzere Zeit."

1936: Die Unterbringung ist im allgemeinen befriedigend. Ein Mangel an Betten konnte nur in 9 Fällen festgestellt werden. Mehr als die Anschaffungskosten spielen hier die Raumverhältnisse, aber auch andere Umstände eine Rolle. Die Siedler haben noch zu wenig ausgebaut, um weitere Betten stellen zu können. In einem Fall schlafen wegen Raummangel die Eltern getrennt, der Vater bei den Söhnen, die Mutter bei den Töchtern. In 46 Familien schlafen Kinder im Elternschlafzimmer und zwar

15mal ein Säugling, 25mal Knaben im Kleinkindes- und Schulalter, darunter einmal zwei Knaben zusammen, und einmal ein erwachsener Schwachsinniger, der nicht allein gelassen werden kann, und 11mal Mädchen in denselben Altersstufen.

In den elterlichen Betten schläft nur ein Säugling. In einem Bett schlafen in 3 Fällen 2 Knaben und in 3 Fällen 2 Mädchen, darunter in einem Fall 2 Erwachsene. Auf dem Sofa schlafen immer noch wie 1934 die beiden Kinder. Diese Zustände müssen aus hygienischen, sittlichen und bevölkerungspolitischen Gründen geändert werden.

Der in den Häusern in der Planung vorgesehene Ausbau des Dachstockes ist bis jetzt folgendermaßen durchgeführt:

In 49 Fällen ist der Dachstock unausgebaut, 51 Familien haben 2 Zimmer, 16 Siedler 3 Zimmer, 26 Siedler 1 Zimmer, 4 Siedler 3 Zimmer und eine zweite Küche und 1 Siedler 4 Zimmer ausgebaut.

Der Grund für den mangelnden Ausbau, der nach dem oben Beschriebenen in manchen Fällen notwendig wäre, ist vor allem Geldmangel.

Feuchtigkeit in den Wohnungen:

Feuerlein schrieb: „Ein sehr großer Uebelstand, der sicher stark gesundheitsschädigende Wirkung hat und bei dem unbedingt Abhilfe geschaffen werden muß, ist die große Feuchtigkeit, die in den meisten Häusern der I. Serie herrscht. Während die II. Serie mit Ausnahme von einem Doppelhaus, in dem bei Regenfällen Grundwasser in den Keller drückt, durchweg trocken ist, trifft man in der I. Serie in sehr vielen Häusern auf Schimmel an den Wänden und Möbeln, die dadurch selbstverständlich stark geschädigt werden. Bilder an der Wand fallen auseinander, die Möbel verziehen sich, die Luft ist dadurch vielfach stark modrig. Die gesundheitsschädigende Wirkung liegt auf der Hand und eine Depression der Siedler, die durch diesen Zustand gedrückt sind, ist die andere Folge. Am stärksten befallen sind die westlich gerichteten Partien und dann fast immer die Kammer im Erdgeschoß, die deshalb vielfach als Totenkämmerchen bezeichnet wird.

Die Hauptgründe dieser Feuchtigkeit sind folgende:

1. Die Häuser sind durch die dünnen Außenwände (12 cm) sehr empfindlich. In vielen Fällen wird daher ein direktes Eindringen von Außenfeuchtigkeit bei langem Regen angegeben. In fast allen Fällen war es aber hauptsächlich die Kondensationsfeuchtigkeit, die sich bei großen Wärmedifferenzen zwischen Innen- und Außenwand bei kaltem Wetter ergab. Daß aber trotzdem ein Eindringen der Feuchtigkeit verhindert werden kann, zeigt die Trockenheit in der II. Serie.

2. Die Anordnung der unteren Kammer als Küche mit durchgehendem Herd, der zugleich das angrenzende Wohnzimmer heizt, scheint ungünstig zu sein. Der Herd heizt das Wohnzimmer nicht genügend, deshalb wird die Küchen- und Wohnzimmertür geöffnet, um die Wärme der überhitzten Küche ins Wohnzimmer zu leiten. Da, um Wärmeverlust zu vermeiden, das Küchenfenster geschlossen gehalten wird, strömt der ganze Wasserdampf, der beim Kochen entsteht, ins Wohnzimmer und schlägt sich dort an den Wänden nieder. Wohl mit aus diesem Grund ist in der zweiten Serie der durchgehende Herd abgeschafft und im Wohnzimmer und Küche getrennte Heizung.

3. Ist das Wohnzimmer als Wohnküche eingerichtet, so besteht dieselbe Schwierigkeit des Lüftens, da im strengen Winter ungern der ganze Fensterflügel aufgemacht wird und gerade dann ja die Wärmeunterschiede, außen-innen, und damit die Gefahr der Kondensationsbildung am größten ist. Diesem Uebelstand ist in der II. Serie abgeholfen durch sogenanntes Oberlicht, d. h. Anbringen eines kleinen oberen Fensterflügels, der zusammen mit der Kaminventilation für genügend Abzug sorgt.

4. Feuchtes Aufwischen des Fußbodens, dann das Fehlen von Doppelfenstern und Doppeltüren dürfte auch mitspielen.

5. Ein sehr wesentlicher Punkt war aber das rasche Einziehen der ersten Serie im Herbst in die erst kurz vollendeten Bauten mit darauffolgendem Winter, der ein vollständiges Lüften nicht mehr gestattete. Die zweite Serie zog erst im Frühjahr ein, nach längerem Leerstehen und Austrocknen des Hauses. Da in diesem Punkt dringend Abhilfe geschaffen, aber mit den gegebenen

Umständen gerechnet werden muß, ist nur mit Wohnerziehung etwas zu erreichen, die vielleicht mit der Ausbildung für den Gartenbau zugleich geschehen kann."

Im Jahre 1936 wurde bezüglich der Feuchtigkeit der Häuser festgestellt, daß in 23 Siedlerstellen feuchte Zimmer und in 18 Siedlerstellen feuchte Küchen vorhanden sind. In der Folgezeit haben 4 Siedler die Außenseite ihres Hauses mit Ceresit angestrichen bekommen, was sich sehr bewährt hat und das Regenwasser vollständig abhält. Die frühere Feuchtigkeit ist in diesen Häusern vollständig verschwunden. In 59 Siedlerstellen befinden sich vom Siedler selbst angeschaffte Doppelfenster; hier aber zeigt sich wenig Unterschied gegenüber den Häusern ohne Doppelfenster. In sehr vielen Fällen hat der Siedler sein feuchtes Zimmer mit Makulatur ausgekleidet, er nennt dies „Isolierung". Hierbei werden einfach viele Lagen von Zeitungspapier an die Wand aufeinandergeklebt mit sehr großem Erfolg gegen die Feuchtigkeit. Einen Unterschied zwischen der I. und II. Serie konnte nicht mehr festgestellt werden. Die Folgen dieser Feuchtigkeit sind modriger Geruch und Schimmelpilzwucherungen oder Hausschwamm an einzelnen Stellen. Die Feuchtigkeit der Häuser ist jedoch, im ganzen gesehen, wesentlich zurückgegangen.

Heizung:

In 79 Wohnungen ist ein von der Küche ins Wohnzimmer durchgehender Herd, in 68 Wohnungen getrennte Heizung zwischen Wohnzimmer und Küche. Von den ersteren haben sich 13 noch einen Ofen ins Wohnzimmer hineingekauft, da die durchgehende Heizung ungünstig sei. So sei im Sommer das Zimmer durch das Kochen überhitzt, im strengen Winter jedoch nicht genügend geheizt, außerdem brauche man mehr Heizmaterial. 3 Familien haben einen Gasherd, 2 einen kombinierten Herd und 2 Familien haben 2 Herde (dieser zweite Herd ist in der ins Obergeschoß eingebauten Küche untergebracht). Im Obergeschoß haben 103 Familien keinen Ofen, 34 Familien einen Ofen, 81 Oefen befinden sich im Untergeschoß. Im ganzen sind in der Siedlung 183 Oefen aufgestellt. 67 Familien haben keinen zusätzlichen Ofen.

Im allgemeinen hört man über die Heizung keine Klagen.

Keller:

Die Keller sämtlicher Häuser mußten vom Siedler selbst ausgebaut werden. Dabei ist eine Abteilung in Kohlen- und Lebensmittelraum dringend erforderlich.

Es waren 1934 77 Keller nicht abgeteilt und 66 Keller abgeteilt. Im Jahre 1936 fanden sich 53 nichtabgeteilte und 94 abgeteilte Keller.

Eine Unterteilung ist aber durch die weiter oben schon angeführten Grundwasserverhältnisse in manchen Fällen sehr schwierig und die Siedler behelfen sich, indem sie die Speisevorräte in Kisten legen oder in Sand eingraben. Das Eingemachte befindet sich immer im Schlafzimmer, da die Einweckgläser in der Kellerfeuchtigkeit aufgehen und eine Speisekammer nicht vorhanden ist. 4 Siedler haben einen weiteren Keller ausgehoben, d. h. das Schlafzimmer auch unterkellert, was ohne größere Kosten leicht durchgeführt werden konnte. Besonders günstig ist dies für größere Familien, denn hier kann die Werkstatt, die ein jeder richtige Siedler sich eingerichtet hat, vom Obergeschoß in den Keller verlegt werden. Der oben frei werdende Raum kann als Schlafraum verwendet werden.

Eine kurze Kostenübersicht ergibt:

Beim Bau angezahlt haben die Siedler	26 661.50
bis heute hineingebaut	119 140.—
zusammen	145 801.50

Letztere Summe setzt sich aus Beträgen von 30.— RM. bis zu 2 500.— RM. zusammen.

Ordnung und Sauberkeit:

1934: (Feuerlein) „Ordnung und Sauberkeit sind äußerst verschieden. Vom schmucken, blitzsauberen Eigenheim, das den verwöhntesten Ansprüchen gerecht wird und das der Stolz der Familie ist, bis zur asozialen Wohnung, die in einem Fall grauenerweckend ist. Musterhäuschen werden in 2 Fällen, ebenso in 2 Fällen asoziale Elemente in entsprechenden Verhältnissen angetroffen. Im übrigen hing die Ordnung und damit der Zustand der Wohnung vielfach davon ab, ob die Frau im Beruf stand und des-

halb ihre Wohnung vernachlässigen mußte, oder von der Kinderzahl. Doch wurde in einer Familie mit 9 Kindern ein verhältnismäßig guter Zustand angetroffen, während bei derselben Kinderzahl in einer anderen Familie, wo die Ehe anscheinend keine gute war, ein sehr starkes Wohntempo herrscht. Sie beweist aber, daß bei geeigneter Auswahl trotz größerer Kinderzahl die Gefahr zu starker Abnützung der Siedlungshäuser nicht allzu groß ist."

Es wurde versucht, durch Erteilung von Zeugnissen über Ordnung und Einrichtungen wenigstens einigermaßen eine genaue Einteilung zu erhalten:

1. Haushalt:

vorzüglich	7 Siedlerstellen
gut	103 Siedlerstellen
mittelmäßig	23 Siedlerstellen
verwahrlost	14 Siedlerstellen

2. Einrichtung:

„elegant"	17 Siedlerstellen
mittel	83 Siedlerstellen
einfach	33 Siedlerstellen
primitiv	14 Siedlerstellen.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß Unordnung und Ordnung nicht von der Kinderzahl, noch vom Einkommen abhängt, sondern ganz allein von den Eigenschaften der Hausfrau.

An Ungeziefer sind bis jetzt nur Wanzen und zwar in 2 Häusern festgestellt worden. Notwendig ist mindestens eine alle 2 Jahre stattfindende Begehung der Siedlung durch die Desinfektoren des Gesundheitsamtes, die nach Ungeziefer forschen und gegebenenfalls sofort die notwendige Entwesung in die Wege leiten.

Müllabfuhr:

„Ein Uebelstand, schrieb Feuerlein, ergibt sich aus dem Fehlen von Sammelstellen für Schutt, hauptsächlich von Blechsachen, die im Garten nicht verwendet werden können, und die, da auch sonst keine Müllabfuhr besteht, von den Männern beim Gang zur Arbeit mitgenommen und vor der Siedlung weggeworfen werden."

Diesem Uebelstand ist in der Zwischenzeit abgeholfen worden durch eine zweimal wöchentlich stattfindende Müllabfuhr.

Einen Hinweis, wie sich die Siedler in ihrer Freizeit außerdem beschäftigen und wie sie sich zu den alltäglichen Fragen verhalten, gibt die Einstellung zum Radio.

Es wurden gezählt:	1934	1936
Radio	52	92
darunter Volksempfänger	?	42
darunter selbstgebaut	?	10
Klavier	12	13
Grammophon	6	16
Violinen	?	7
Harmonium	?	1.

Die Siedler, die heute noch kein Rundfunkgerät haben, werden sich auch keines mehr anschaffen, denn der Wunsch darnach ist nicht vorhanden. Alle haben auf die Frage nach dem Radio sofort in oft barschem Ton die Frage durch eine glatte, keinen Widerspruch duldende Verneinung abgeschnitten.

Versorgung mit Lebensmitteln:

In der Siedlung befindet sich eine Lebensmittelhandlung mit einer Drogenhandlung, die sich in privater Hand befindet. Die Siedler aber kaufen mit Vorliebe im Laden der Stuttgarter Verbrauchergenossenschaft (früher Konsum), alle sind Mitglied derselben. Sie haben nur eine Reichsmark Geschäftsanteil bezahlt. Ganz wenig wird im Privatladen gekauft. Der Besitzer dieses Landes geht selbst ins Geschäft. Uebrigens ist die Zustellung von Lebensmitteln durch Fuhrwerke direkt vors Küchenfenster den Frauen sehr angenehm. Auch wenn die Frau ausgegangen ist, legt der Händler den jeweiligen Bedarf durchs Fenster in die Küche. Die Waren sind alle, auch das Brot, das nicht in die Hand des Verbrauchers verkauft wird, in hygienisch einwandfreien Verpackungen.

Die Beschreibung der Hoffeldsiedlung ermöglicht also einen vorzüglichen Einblick in die Auffassung und Ausführung des Siedlungsgedankens vor und nach der Machtübernahme in Stutt-

gart, wo dieser Frage eine weitgehende Beachtung geschenkt wird, und wo seither auch in anderen Stadtgebieten, vor allem im Stadteil Weil im Dorf, richtunggebende Siedlungsanlagen erstellt worden sind. Der Oberbürgermeister der Stadt der Auslandsdeutschen (Dr. Strölin (1)), verwirklicht damit den Gedanken, dem er bereits im Jahre 1934 mit den Worten Ausdruck verliehen hat: „Die Stadtrandsiedlung ist keineswegs nur eine wirtschaftliche Aufgabe; sie ist vielmehr eine Maßnahme von tiefgreifender bevölkerungspolitischer, sozialer und ethischer Bedeutung. Millionen von Menschen, die unter den dürftigsten Wohnungsverhältnissen leben und die trotzdem ihre ganze Kraft für den Neuaufbau des Staats und der Wirtschaft einsetzen, warten darauf, daß die Siedlungsfrage gelöst wird. Dem deutschen Volke erwächst daraus die unabweisbare Verpflichtung, der deutschen Arbeiterschaft wieder Heimat auf deutschem Boden zu verschaffen, eine Heimat für die lebende und vor allem für die künftigen Generationen. Das deutsche Volk muß ein Volk von Siedlern werden."

Zusammenfassung.

1. Die Hoffeldsiedlung, ursprünglich eine marxistische Gründung zur Ansiedlung Arbeitsloser, ist unter den Auswirkungen der nationalsozialistischen Siedlungsgrundsätzen zu einer Stadtrandsiedlung geworden, die ihren Zweck jetzt erfüllt. Eine völlige Abrundung kann sie erhalten, wenn ihre weitere Vergrößerung in Angriff genommen wird. Vor allem müßte dann der zukünftige Häusertyp mehr der kinderreichen Familie angepaßt werden. Auch fehlt noch ein Gemeinschaftshaus mit einem dazugehörigen großen Platz, wo sich das Gemeinschaftsleben der Siedlung abspielen kann; ferner ist sehr zu wünschen, daß die Verkehrsverhältnisse zur Stadt durch Hinführen oder Vorbeiführen der Straßenbahn weiter verbessert werden.

2. Die Bewohner allerdings haben sich dieser Siedlungsform in den meisten Fällen noch nicht anpassen können. Dies ist nicht verwunderlich, handelt es sich doch vielfach um Volksgenossen, die in der Systemzeit mit einem SPD-Freibrief und völliger asozialer Veranlagung als sogenannte Siedler an den Stadtrand abgeschoben wurden, um sie in der Stadt los zu haben. Ob bei diesen eine Schulung Aussicht auf Erfolg hat, ist zum mindesten fraglich.

3. Gerade bei dieser Siedlung zeigt sich die Wichtigkeit der amtsärztlichen Untersuchung der Siedler vor der Ansiedlung auf die Gesundheit des Körpers und des Erbgutes, denn ganz abgesehen von der sozialen Unbrauchbarkeit wäre auch eine ganze Anzahl der Siedler auf Grund der ärztlichen Begutachtung nicht angesiedelt worden.

4. Die Entwicklung der Hoffeldsiedlung gibt mit großer Deutlichkeit darüber Aufschluß, wie eine Siedlung, unter falschen Voraussetzungen angefangen, ihren Aufbau zu ändern beginnt, wenn die richtigen Grundsätze zur Anwendung gebracht werden. Sie wirkt deshalb als Beispiel noch viel eindringlicher als die Siedlungen, die gewissermaßen ohne Kampf und mühelos in einheitlicher Weise auf Grund der nationalsozialistischen Anschauung erstellt worden sind.

Zum Schluß danke ich Herrn Professor Dr. Saleck für die freundliche Ueberlassung des Themas und für seine wertvollen Anregungen, ebenso Herrn Professor Dr. Gastpar, dem Leiter des Gesundheitsamtes, für die Erlaubnis, die für die Arbeit nötigen Unterlagen des Amtes benützen zu dürfen.

Literaturnachweis.

1. Strölin, Aufgaben und Durchführung der Stadtrandsiedlung (1) in „Fortschritte der Gesundheitsfürsorge", 8. Jahrgang, 1934, Nr. 6.
2. A. Korff-Petersen, im Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge, Band V. „Die Wohnung als Grundlage der Gesundheitsfürsorge" (2).
3. Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlungen vom 21. April 1936.
4. Akten der Vertrauensärztlichen Untersuchungen des Städt. Gesundheitsamtes Stuttgart.
5. Schuluntersuchungsbefunde der Kinder des Städt. Gesundheitsamts Stuttgart.
6. Akten der Tuberkulosefürsorgestelle des Städt. Gesundheitsamts Stuttgart.
7. Akten der Beratungsstelle für Geschlechtskranke des Städt. Gesundheitsamts Stuttgart.
8. Akten des Stuttgarter Wohnungs- und Siedlungsamtes mit Auszügen aus den Akten des Wohlfahrtsamtes, der NSDAP, der politischen Polizei und der Gerichte.
9. Akten von früheren Untersuchungen der Siedleranwärter vom Städt. Gesundheitsamt Stuttgart.
10. Krankenblätter von Stuttgarter Krankenanstalten.
11. Baupläne vom Städt. Wohnungs- und Siedlungsamt Stuttgart.

Lebenslauf.

Ich, Heinrich Brucker, wurde am 22. Dezember 1909 in Stuttgart als Sohn des im Jahre 1921 verstorbenen Buchbindermeisters Heinrich Brucker und dessen Ehefrau Maria, geb. Kehrer, geboren. Ich bin arischer Abstammung.

Vom Herbst 1916 bis Frühjahr 1928 besuchte ich die Friedrich-Eugens-Oberrealschule in Stuttgart. Die Reifeprüfung bestand ich im Februar 1928 und begann darauf mit dem Studium der Medizin in Tübingen. Im Wintersemester 1931/32 bestand ich in Tübingen das Physikum und am 30. Juni 1935 das medizinische Staatsexamen, ebenfalls in Tübingen. Vom 1. Juli bis 30. November 1935 war ich als Medizinalpraktikant am Städtischen Ludwigsspital in Stuttgart auf der inneren Abteilung, vom 1. Dezember 1935 bis 30. März 1936 beim Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart und vom 1. April bis 30. Juni 1936 am Städtischen Katharinenhospital Stuttgart, Hals-, Nasen-, Ohren-Abteilung, tätig. Mit dem 30. Juni 1936 wurde ich zum Arzt bestallt. Vom 1. Oktober 1936 bis heute bin ich als vollbeschäftigter Hilfsarzt beim Staatlichen Gesundheitsamt Nürtingen angestellt. Vom 1. April bis 30. Juni 1937 besuchte ich die staatsmedizinische Akademie in München.

Abbildungen

Abb. 1. Hoffeldstraße.

Abb. 2: Hauptstraße (linke Seite).

Abb. 3. Straße „Bei den Funktürmen“.

(Hier die beginnende Vermassung.)

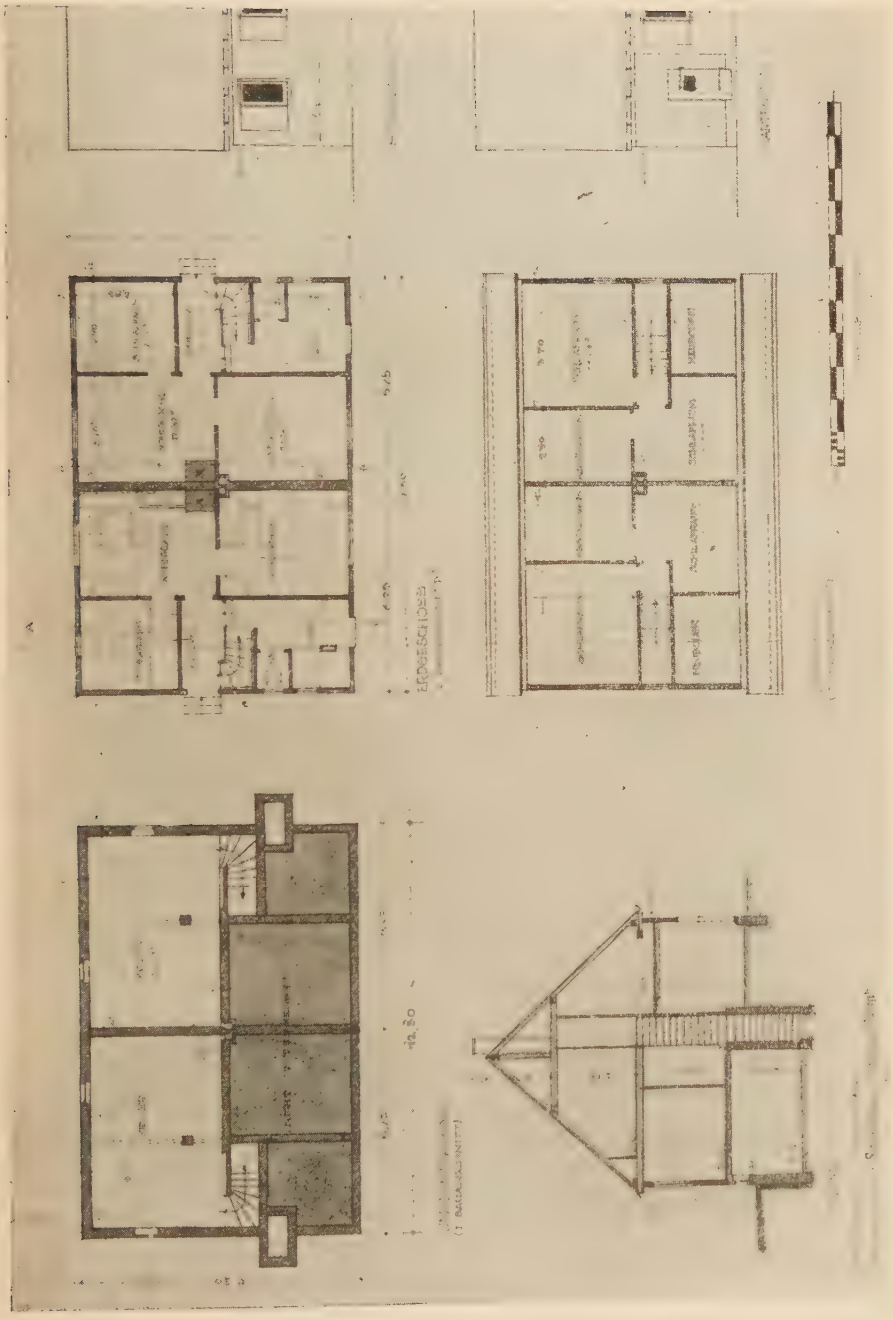

Abb. 4. Haupttyp. Grund- und Aufriß.

Abb. 5. Haupthaustyp mit nachträglich ausgebautem Dachladen.

Abb. 6. Ein Stall, wie sich ihn fast alle Siedler erstellt haben.

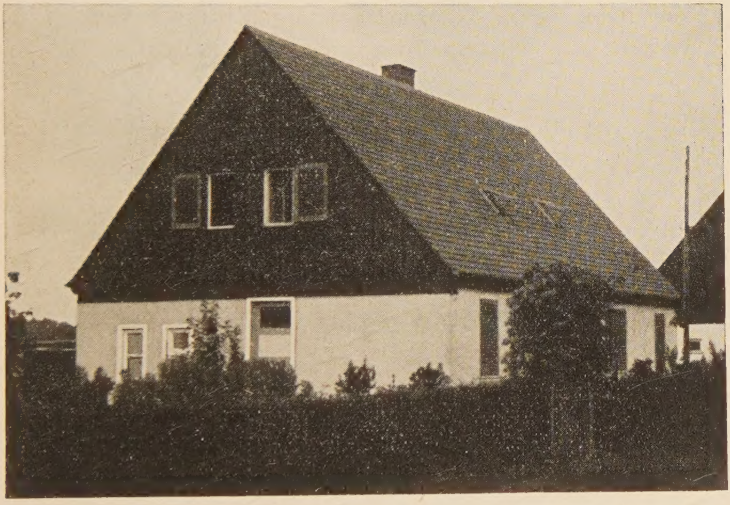

Abb. 7. 2. Haustyp mit noch nicht ausgebautem Dachladen.

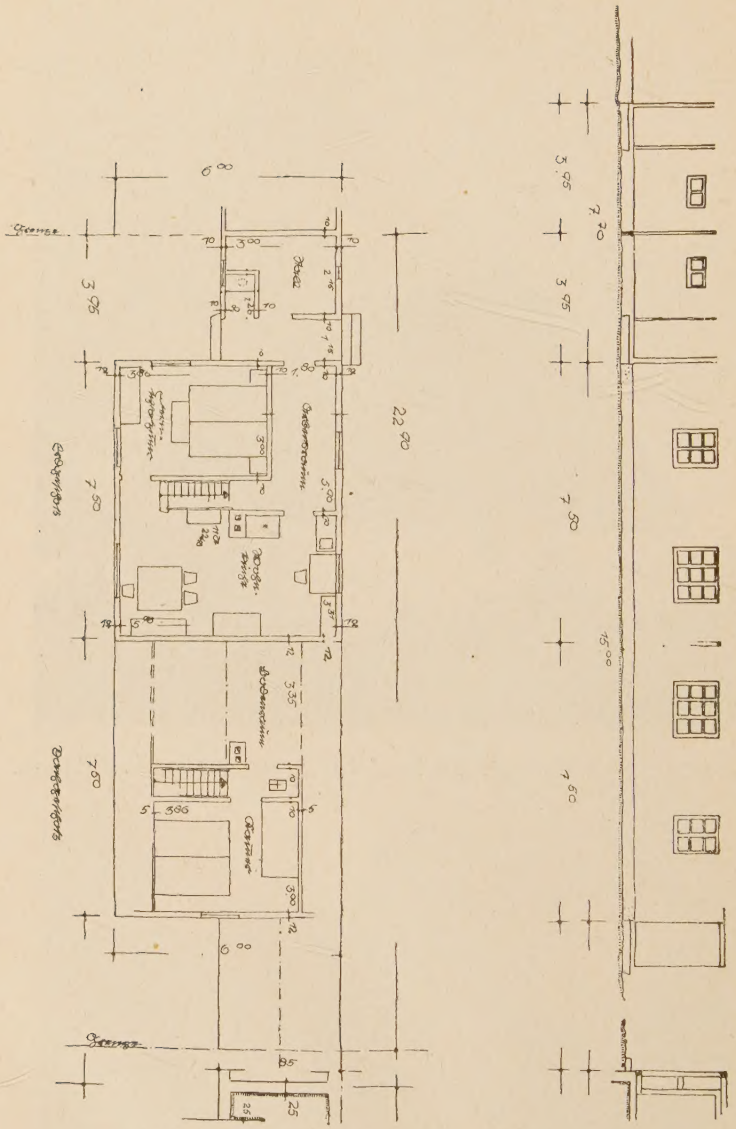

Abb. 8. Sondertyp. (4 Doppelwohnstellen.)

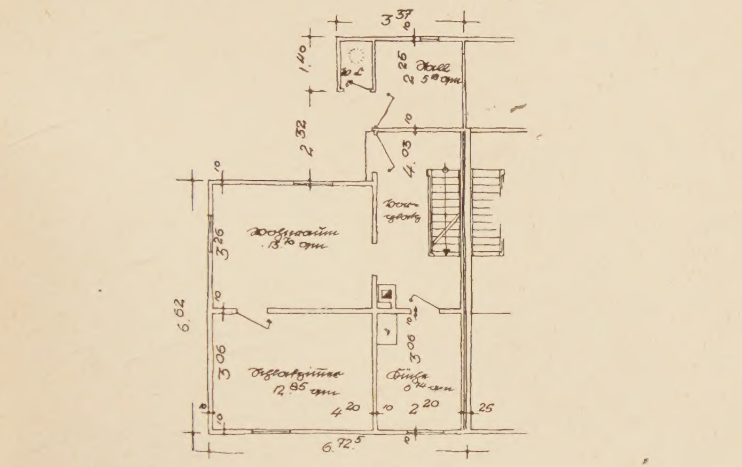

Abb. 9. „Hoffeld-Sondertyp 1932“. (2 Doppelwohnstellen).

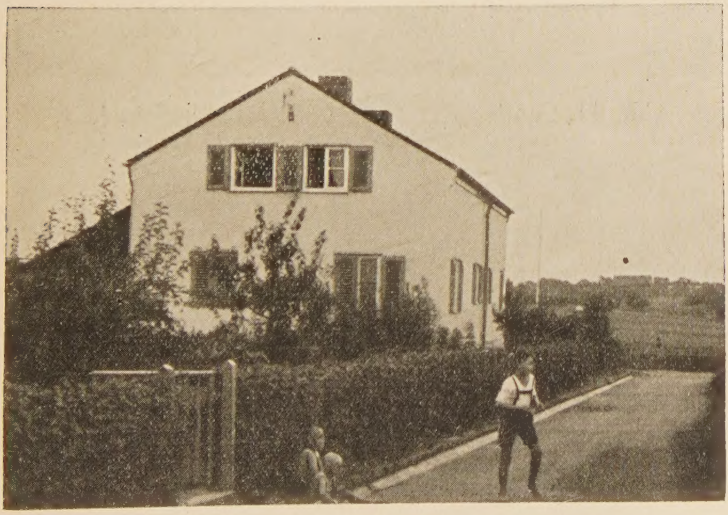

Abb. 10. Sondertyp „Hoffeld“ 1932“, von dem nur 2 Doppelhäuser bestehen. Vorderansicht.

Abb. 11. Sondertyp „Hoffeld 1932“. Rückansicht.